

SOZIAL AGENDA

NUMMER 26 • März 2011

Auf dem Weg zur Vollbeschäftigung: Der Beitrag der EU

Ein nachhaltiges Erbe
im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung

Mikrofinanz für europäische Unternehmer



2011 tritt die Europäische Union in eine neue Phase ein. Angespornt durch die Annahme der Strategie Europa 2020 lässt Europa allmählich die Krise hinter sich und legt den Grundstein für abermaliges Wachstum und erneuten Wohlstand. Die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise ausgelöste Erschütterung hatte ein massives Umdenken bezüglich der politischen Schwerpunkte der EU zur Folge. Bei der Europa-2020-Strategie geht es um drei Schlüsselmerkmale, die für den zukünftigen Erfolg Europas ausschlaggebend sein werden: Wir brauchen „intelligentes“ Wachstum, um eine auf Wissen und Innovation beruhende Wirtschaft zu schaffen, „nachhaltiges“ Wachstum, durch das eine effizientere, umweltbewusstere und wettbewerbsfähigere Wirtschaft gefördert wird, und „integratives“ Wachstum, das einen hohen Beschäftigungsgrad und den territorialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt begünstigt. Die Wichtigkeit der Rolle der Beschäftigungs- und Sozialpolitik innerhalb dieser Vorstellung von Europa kann dabei gar nicht oft genug betont werden. Von den Leitinitiativen dieser Strategie haben drei mit Beschäftigung und Integration zu tun: Jugend in Bewegung, die Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten und die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Im Rahmen unserer Kategorie „Thema Spezial“, die auf Seite 15 beginnt, beschäftigen wir uns eingehend mit der Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ und berichten über die Überlegungen, die dahinterstehen, sowie über die konkreten Instrumente, die geschaffen werden, um den Arbeitsmarktbedarf zu prognostizieren und zu verfolgen und das Angebot an und die Nachfrage nach Kompetenzen in ganz Europa wirksam und genau zu decken.

„Europa lässt die Krise allmählich hinter sich und legt den Grundstein für abermaliges Wachstum und erneuten Wohlstand“

An anderer Stelle untersuchen wir die Fortschritte, die im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung erzielt wurden. Die Dynamik, die durch das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2010 erzeugt wurde, hat mit dazu beigetragen, dem Thema einen festen Platz ganz oben auf der politischen Tagesordnung zu verschaffen. Dies findet sich in der Zielsetzung von Europa 2020 wieder, die Zahl der armutsgefährdeten Menschen in der EU innerhalb des nächsten Jahrzehnts um 20 Millionen zu verringern. Zum besseren Verständnis sollte darauf hingewiesen werden, dass über 80 Millionen Menschen in der EU von Armut bedroht sind, ein Viertel davon Kinder, und dass 8 % der Europäer derart wenige Mittel zur Verfügung haben, dass sie nicht einmal ihre Grundbedürfnisse erfüllen können.

Um noch einmal auf unser Hauptthema zurückzukommen, im Abschnitt „Andere Stimmen“ auf Seite 26 werden das Thema Flexicurity und die Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ von Professor Ton Wilthagen von der Universität Tilburg in den Niederlanden aus der Sicht eines Experten beleuchtet.

Abschließend noch ein paar Worte zum neuen Aufbau unserer Generaldirektion. Die neuen politischen Prioritäten, die die EU sich selbst gesetzt hat, machte eine Umstrukturierung der Abteilungen erforderlich, um deren Politik und Maßnahmen richtig an die allumfassenden Ziele der EU anzupassen. Deshalb konzentrieren sich die Tätigkeiten unserer Generaldirektion ab dem 1. Januar auf Beschäftigung, Soziales und Integration. Die Bereiche Geschlechtergleichstellung und Antidiskriminierung wurden an eine andere Generaldirektion übertragen, was sich natürlich auf die Themen auswirkt, die im Magazin Sozial Agenda behandelt werden.

Koos Richelle

Im Fokus:



Ein nachhaltiges Erbe

Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung setzt den Kampf gegen die Armut entschlossen auf die politische Agenda Seite 7



Auf dem Weg zur Vollbeschäftigung: Der Beitrag der EU

Mit Hilfe mehrerer Initiativen und Instrumente wird Europa seine Beschäftigungsziele bis 2020 erreichen Seite 15



Mikrofinanz für europäische Unternehmer

Ein Instrument zur Förderung der Beschäftigung, Unternehmensentwicklung und sozialen Integration Seite 21

INHALT

INTEGRATION

Ein nachhaltiges Erbe im Kampf gegen die Armut

7

DEMOGRAFIE

Älter und vielseitiger

11

Aktives Altern als Schwerpunkt des Europäischen Jahres 2012

14

THEMA SPEZIAL

Auf dem Weg zur Vollbeschäftigung: Der Beitrag der EU

15

Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten

16

Neue Dynamik für Flexicurity

18

Schließen der Kompetenzenlücke

19

BESCHÄFTIGUNG

Mikrofinanz für europäische Unternehmer

21

FREIZÜGIGKEIT

Koordinierung der Sozialversicherungssysteme: Das sind Ihre Rechte

23

ANDERE STIMMEN

Europa mit der Agenda für neue Kompetenzen und Flexicurity auf dem richtigen Weg

26

RUBRIKEN

Kurznachrichten

4

Gespräch mit Koos Richelle, Generaldirektor der GD Beschäftigung, Soziales und Integration

27

Neuerscheinungen

28

Nützliche Websites

28



ALLGEMEINES

Am 1. Januar 2011 übernahm **Ungarn** nach Spanien und Belgien den Vorsitz des Europäischen Rates. Damit hat Ungarn zum ersten Mal den Ratsvorsitz der Europäischen Union inne, seit das Land im Jahr 2004 der EU beigetreten ist. Zu seinen Prioritäten gehören die Stabilisierung der europäischen Wirtschaft, die EU-Erweiterung, Energie und die Integration der Roma.

Mit Annahme des **Jahreswachstumsberichtes** am 12. Januar hat die Europäische Kommission den ersten Schritt in einem neuen Verfahren eingeleitet, das den nationalen Regierungen dabei helfen soll, ihre Maßnahmen zur Bewältigung der wichtigsten wirtschaftlichen Herausforderungen der EU zu koordinieren. Der Bericht ist Bestandteil des neuen „Europäischen Semesters“, eines sechsmonatigen Zyklus, in dem Regierungen auf EU-Ebene bei der Ausarbeitung ihrer Haushalts- und Wirtschaftspolitik von den Beiträgen der übrigen Mitgliedstaaten profitieren können. Durch Zusammenarbeit der EU-Länder bei der Planung ihrer Wirtschaftspolitik von der ersten Stunde an wird es ihnen leichter fallen, gemeinsame Ziele zu verfolgen und gemeinsame Probleme zu lösen.



In dem Bericht sind zehn Schwerpunkte genannt, auf die sich die EU-Länder konzentrieren sollen, um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen und die Beschäftigungszahlen zu verbessern. Sie stehen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU und ihrer neuen Strategie für Wachstum und Beschäftigung, Europa 2020. Dazu zählen die Reintegration von Arbeitslosen in die Arbeitswelt, die Reform der Rentensysteme, die Begrenzung der öffentlichen Schulden und die Förderung der uneingeschränkten Nutzung des Binnenmarktes.

BESCHÄFTIGUNG UND DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS

Obwohl die meisten EU-Mitgliedstaaten mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben, wenn es um **Jugendarbeitslosigkeit** geht, gibt es große Unterschiede in der Situation der einzelnen Länder. **Der Beschäftigungsausschuss hat am 13. Januar einen Bericht veröffentlicht**, in dem die arbeitsmarktpolitischen Konzepte der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit untersucht werden. Einen Schwerpunkt bilden dabei Maßnahmen zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise. Die thematische Studie konzentriert sich auf eine Reihe von Aspekten, die der Jugend Schätzungen zufolge künftig Schwierigkeiten bereiten könnten: der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt, die Qualität der erreichten Bildungsabschlüsse, die Berufschancen von Schulabrechern oder das Verhältnis zwischen vorhandenen Qualifikationen und den Anforderungen am Arbeitsmarkt. Darüber hinaus erläutert die Studie die in einzelnen Ländern

angewandten Praktiken und Instrumente, thematisiert Hindernisse bei der Umsetzung von Maßnahmen und gibt einen Ausblick auf zukünftige Prioritäten der Mitgliedstaaten in Bezug auf weitere Reformen. Der Bericht der Ad-Hoc-Gruppe informiert außerdem über beteiligte Interessengruppe und ihre Aktivitäten, die Rolle des ESF und die Förderung bewährter Verfahren in diesem Politikbereich.

Am 25. November wurde der Bericht **„Beschäftigung in Europa 2010“** vorgestellt. Er veranschaulicht, dass die Krise junge Menschen – mit einer überproportional hohen Arbeitslosenquote bei den 15- bis 24-Jährigen von über 30 % in einigen Ländern – besonders hart getroffen hat. Obwohl die Zeichen auf dem EU-Arbeitsmarkt zunehmend auf Stabilisierung stehen und in einigen Mitgliedstaaten erste Anzeichen eines beginnenden Aufschwungs verzeichnet werden, hatte die Krise doch tiefgreifende Auswirkungen auf die Beschäftigung, und die allgemeine Erholung der EU-Wirtschaft steht auf tönernen Füßen. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit und die gleichzeitig begrenzten Möglichkeiten, wieder einen Arbeitsplatz zu finden, haben die Gefahr eines Anstiegs der Langzeitarbeitslosigkeit oder eines endgültigen Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt erhöht. Der Bericht zeigt auf, dass bis zu einem klaren Beschäftigungsaufschwung noch einige Zeit vergehen könnte. „Die europäischen Arbeitsmärkte werden vollkommen verändert aus der Krise hervorgehen. Daher müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber die richtigen Kompetenzen und Anreize bereithalten, um sich an die neue Realität anzupassen, so der EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, László Andor.



ARBEITSORGANISATION, ARBEITSBEDINGUNGEN UND SOZIALER DIALOG

Der aktuellen Ausgabe des vierteljährlich erscheinenden European Restructuring Monitor von Eurofound, die am 24. Januar veröffentlicht wurde, ist zu entnehmen, dass **sich Umstrukturierungsmaßnahmen** infolge umfassender Einschränkungen und Einschnitten bei den öffentlichen Ausgaben **zunehmend auf die Beschäftigung im öffentlichen Sektor auswirken**. Im vergangenen Quartal (1. Oktober bis 31. Dezember 2010) hat es laut European Restructuring Monitor (ERM) 304 Umstrukturierungsfälle gegeben, von denen 172 mit dem Abbau von Arbeitsplätzen einhergingen. Insgesamt gab es im Quartal rund 88.000 gemeldete Stellenstreichungen gegenüber knapp über 47.000 gemeldeten Stellenschaffungen. Der öffentliche Verwaltungssektor gab mit Abstand die größte Zahl der gemeldeten Arbeitsplatzverluste (23.000) bekannt, gefolgt von den Branchen Gesundheit und Sozialarbeit (6.126), Bauwesen (6.045), Fahrzeugfertigung (6.018) und Finanzmittlung (5.282 Stellen). Der Bericht enthält außerdem eine eingehende Analyse der europäischen Postbranche, die in den vergangenen Jahren infolge von EU-Richtlinien, die Fristen für die Abschaffung gesetzlicher Monopolstellungen in allen Postdienstbereichen gesetzt haben, erheblich umstrukturiert wurde.

Im Zuge ihrer Überarbeitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie hat die Europäische Kommission am **21. Dezember** die vorgeschriebene zweite Phase der Anhörung der Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf EU-Ebene eingeleitet. In dem zweiten Konsultationspapier werden die Sozialpartner nach ihrer Meinung zu einer eng und einer weit gefassten Überarbeitung sowie zu zentralen Punkten wie Bereitschaftsdienstzeiten, Zeitpunkt der Mindestruhezeiten, Umgang mit übermäßig langen Arbeitszeiten und bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben gefragt. Gleichzeitig legte die Kommission einen ausführlichen Bericht über die Anwendung

der jetzigen Richtlinie in den Mitgliedstaaten vor und stellte die ersten Ergebnisse unabhängiger Untersuchungen zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Arbeitszeitbestimmungen sowie zu Veränderungen bei den Arbeitsgewohnheiten vor.



Am **25. November** veranstalteten die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Occupational Safety and Health Agency, OSHA) und die belgische EU-Präsidentschaft eine eintägige Konferenz in Brüssel mit dem Titel „Maintenance: Do It Safely“. Auf der Konferenz ging es um Wege zur Verhinderung von Todesfällen durch die sichere Durchführung von Wartungsarbeiten. Sie fiel mit der Veröffentlichung des Berichts der OSHA *Safe Maintenance in Practice* zusammen, in dem die Hauptstrategien dargelegt werden, die Unternehmen zur Vorbeugung von Wartungsrisiken verfolgen sollen.



FÖRDERUNG EINER INTEGRATIVEN GESELLSCHAFT

Am 15. November 2010 hat die Europäische Kommission ihre neue **Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen** für den Zeitraum 2010–2020 verabschiedet. Schwerpunkt der Strategie ist die Beseitigung von Barrieren in acht wesentlichen Aktionsbereichen: Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich. Die Strategie beinhaltet eine Liste konkreter Maßnahmen und einen Zeitplan. Die Kommission wird regelmäßig Fortschrittsberichte über die im Rahmen dieser Strategie erzielten Errungenschaften vorlegen, so wie es das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorsieht, das sie unterzeichnet hat.



Die spanische Stadt **Avila ist Gewinnerin des ersten europäischen Wettbewerbs, bei dem die verbesserte Zugänglichkeit in Städten für Behinderte ausgezeichnet wurde.** Die Auszeichnung wird einmal pro Jahr vergeben, um den Einsatz zur Verbesserung der Zugänglichkeit im städtischen Umfeld zu belohnen und die gleichberechtigte Teilhabe von Behinderten zu fördern. Die Kommission rühmte den 2002 entstandenen Plan von Avila, wonach die Zugänglichkeit zu öffentlichen Gebäuden verbessert und Anreize für private Initiativen geschaffen werden sollen. Die Stadt hat außerdem für den barrierefreien Zugang zu touristischen Anlagen gesorgt und die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen verbessert. Hier arbeitet Avila direkt mit Organisationen behinderter und älterer Menschen zusammen. Der umfassende Plan, das starke politische Engagement, der bislang erzielte Fortschritt und die tatsächliche Beteiligung von Behinderten an diesem Prozess waren ausschlaggebend dafür, dass die Wahl der europäischen Jury auf Avila fiel.



MOBILITÄT

Die erste Ausgabe des Online-Magazins **FMW über die Freizügigkeit von Arbeitnehmern innerhalb der Europäischen Union** steht auf der Website der GD Beschäftigung, Soziales und Integration bereit. FMW erscheint zweimal jährlich und wird von einem Expertennetz im Bereich Arbeitnehmerfreizügigkeit über einen Sachverständigenausschuss, der der Aufsicht der Europäischen Kommission untersteht, koordiniert. Das Magazin soll das wissenschaftliche Interesse wecken und eine Debatte über dieses grundlegende Feld des europäischen Rechts anregen. In der vorliegenden ersten Ausgabe ist ein Beitrag der Anwältin und Autorin Esther Weizsäcker enthalten, in dem sie über die Debatte über mögliche Änderungen an den rechtlichen Rahmenvorschriften für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen schreibt. Professor Kees Groenendijk beschäftigt sich mit dem Thema der Gleichbehandlung von Arbeitnehmern und den vorhandenen Rechtsmitteln zur Durchsetzung ihrer Rechte. Schließlich erörtert Professor Catherine Barnard noch die Folgen des Falls die Kommission gegen Luxemburg, bei dem es um die Versetzung von Arbeitnehmern ins Vereinigte Königreich ging. Das Magazin gibt es zum Download in unserer E-Bibliothek:



<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=596&type=2&furtherPubs=no>

Ein nachhaltiges Erbe im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung

Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung setzt den Kampf gegen die Armut entschlossen auf die politische Agenda

Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, das im Dezember letzten Jahres offiziell zu Ende ging, wird sicherlich aufgrund seiner zahlreichen europaweiten Veranstaltungen und Initiativen in Erinnerung bleiben, durch die Institutionen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Medien, Künstler, Schulen, Politiker, Fachleute und Normalbürger mobilisiert wurden. Über 700 Projekte wurden in 29 Ländern kofinanziert. Das wohl nachhaltigste Erbe des Europäischen Jahres ist sein Beitrag zur rechtzeitigen Erzeugung einer politischen Dynamik und zur Einflussnahme auf die politi-

sche Führungsebene, was die Bedeutung des Kampfes gegen Armut und soziale Ausgrenzung auf der politischen Agenda angeht. Während über 80 Millionen Menschen in der EU – ein Viertel davon Kinder – nach wie vor von Armut bedroht sind, ist die Europäische Union fest entschlossen, die durch das Europäische Jahr erzeugte Dynamik zu nutzen, um ihre Anstrengungen im Kampf gegen die Armut während des kommenden Jahrzehnts zu verstärken. Die ersten Ergebnisse sind bereits sichtbar. Zum ersten Mal überhaupt haben sich die führenden EU-Politiker auf Initiative der Europäischen Kommission hin ein konkretes Ziel gesetzt, nämlich

die Verringerung der Armut und sozialen Ausgrenzung um mindestens 20 Millionen bis 2020 im Rahmen der im letzten Jahr beschlossenen Strategie Europa 2020. Und im vergangenen Dezember hat die Kommission, ebenfalls im Rahmen von Europa 2020, eine Mitteilung über die Einrichtung einer europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung verabschiedet. Dieses Dokument beschreibt, wie die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden können, einen aktiveren Kampf gegen soziale Ausgrenzung zu führen. Die Länder müssen ihre eigenen Ziele auf nationaler Ebene definieren und jährlich über ihre Fortschritte Bericht erstatten. Die Kommission unterstützt diese Anstrengungen durch ihre politischen Vorgaben in Bereichen wie Sozialschutz, Beschäftigung und Bildung sowie durch Bereitstellung von EU-Mitteln.

László Andor, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, äußerte sich anlässlich des Startschusses

zur neuen Armutsbekämpfungsinitiative vor der Presse folgendermaßen: „Die Bekämpfung der Armut ist sowohl moralische Pflicht als auch wirtschaftliche Notwendigkeit. Wenn Millionen von Menschen nach wie vor am Rande der Gesellschaft leben, verschwenden wir unsere Humanressourcen. Kinder, junge Menschen, Migranten, ältere Menschen und sonstige gefährdete Gruppen bedürfen besonderer Aufmerksamkeit.“ Andor weiter: „Ich bin zuversichtlich, dass die Plattform-Leitinitiative zur Erreichung des EU-weiten Ziels beitragen wird, indem sie als Sprungbrett für innovative und kosteneffiziente Lösungen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung dient.“

Ein dynamischer Handlungsrahmen

Als eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 legt die Mitteilung zur Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung Maßnahmen zur Förderung von Tätigkeiten auf allen Ebenen fest, damit das EU-weite Leitziel der Verringerung der Armut verwirklicht werden kann. Sie hat Ergänzungsfunktion und ist fest mit den anderen Initiativen verbunden, die sich auf die Steigerung der Erwerbstätigenquote und die Verbesserung von Bildung und Kompetenzen konzentrieren. Das Dokument der Kommission befasst sich sowohl mit den Herausforderungen, denen Europa derzeit im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung gegenübersteht, als auch mit der sich verändernden Form der Armut. Es stellt ferner den Gesamtbedarf an Maßnahmen zur Armutsbekämpfung über das gesamte Politikspektrum hinweg fest, darunter etwa die Verhinderung der Übertragung von Armut auf nachfolgende Generationen und die Bekämpfung von Kinderarmut; Beschäftigung dient dabei als Weg aus der Armut, und zwar mittels Strategien zur aktiven Integration und verstärkter Maßnahmen zur Integration von Randgruppen wie der Roma, sowohl in sozialer als auch wirtschaftlicher Hinsicht.

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung fällt in erster Linie in die Verantwortung der Mitgliedstaaten. Sie werden im Kampf gegen soziale Ausgrenzung und Armut die Führung übernehmen und ihre Initiativen in den mit der Strategie Europa 2020 verbundenen nationalen Reformprogrammen präsentieren müssen. Die Kommission wird diese Maßnahmen bewerten und die besten Verfahren ermitteln. Die EU ist in diesem Bereich nicht zum ersten Mal aktiv: Seit dem Jahr 2000 hilft die EU den Mitgliedstaaten dabei, voneinander zu lernen und die politischen Maßnahmen in entscheidenden Bereichen wie Kinderarmut oder Obdachlosigkeit durch die Offene Koordinierungsmethode im Bereich Soziales zu verbessern. Zahlreiche andere politische Maßnahmen und Programme tragen ebenfalls dazu bei. Die EU gewährt beispielsweise gefährdeten Gruppen direkte Unterstützung in Form von Finanzierungsprogrammen und hat mithilfe der Gesetzgebung für bessere Arbeitsbedingungen gesorgt bzw. die Diskriminierung bekämpft. Diese Zusammenarbeit

ist umso wichtiger, als sich die Mitgliedstaaten gemeinsamen Herausforderungen gegenübersehen, wie etwa Kinderarmut, Arbeitsmarktsegmentierung und Effizienz der Sozialschutzsysteme vor dem Hintergrund strapazierter öffentlicher Haushalte.

Europäischer Mehrwert

Allgemein besteht der Mehrwert von Maßnahmen auf EU-Ebene darin, dass EU-weite Ziele und Ansätze formuliert werden, welche die Mitgliedstaaten mithilfe nationaler Aktionspläne umsetzen. Gleichzeitig werden EU-Mittel für Maßnahmen bereitgestellt, die der Prävention und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung dienen, bspw. über den Europäischen Sozialfonds (der 10 % des Jahresbudgets der EU umfasst) und das PROGRESS-Programm (das über ein Budget von rund 100 Millionen EUR pro Jahr verfügt). Die Europäische Kommission veranstaltet regelmäßig paneuropäische Treffen zwecks Sammlung von Ideen und Austausch erfolgreicher politischer Konzepte, zum Beispiel beim jährlichen Runden Tisch

Die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Wesentliche Maßnahmen:

- Förderung der Innovation in der Sozialpolitik. Vorantreiben von Innovationen zur Ausarbeitung intelligenter Lösungen im Europa nach der Krise, insbesondere im Hinblick auf effektivere und effizientere soziale Unterstützung. Dies bedeutet die Förderung von evidenzbasierten Innovationen in der Sozialpolitik, wo mithilfe evidenzbasierter Methoden die Änderungen politischer Maßnahmen geprüft und bewertet werden. Zum Beispiel werden unterschiedliche Möglichkeiten zur Vergabe bzw. Verwaltung bestehender Leistungen für bestimmte Gruppen getestet.
- Auf EU-Ebene: Bestmögliche Nutzung aller EU-Fonds, insbesondere des Europäischen Sozialfonds, zur Unterstützung von Zielen in Bezug auf die soziale Integration und Vorschlag, der Sozialpolitik bei der künftigen Finanzierung aus EU-Mitteln Vorrang einzuräumen. Das neue Mikrofinanzierungsinstrument wird Anfang 2011 gestartet und soll gefährdete Gruppen beim Zugang zu Darlehen unterstützen, damit diese selbst unternehmerisch tätig werden können.
- Steigerung der Effektivität des Sozialschutzes und der Sozialdienste und Verbesserung ihrer Anpassungsfähigkeit entsprechend den neuen sozialen Bedürfnissen. Die Kommission wird 2011 ein Weißbuch veröffentlichen, das sich mit der Sicherheit, Angemessenheit und Nachhaltigkeit von Renten befasst. Maßnahmen in Verbindung mit der Qualität von Sozialdiensten, Ungleichheiten im Gesundheitsbereich und Ausgrenzung im Wohnungsbereich sind ebenfalls geplant und 2012 wird das Europäische Jahr für aktives Altern werden.
- Mobilisierung einer erheblich größeren Zahl von Partnern zur Bekämpfung der Ausgrenzung. Die Kommission wird freiwillige Leitlinien in Bezug auf die Beteiligung der Interessenvertreter an der Definition, Gestaltung und Durchführung von auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu ergreifenden Maßnahmen zur Verringerung der Armut festlegen.

zum Thema Armut und durch Versammlungen für unter Armut leidende Menschen.

Aus finanzieller Sicht tragen bereits zahlreiche Programme zum Ziel der Verringerung der Armut bei, entweder durch direkte Hilfen für die Betroffenen oder durch die Vermittlung von Wissen und Zusammenarbeit, damit bessere politische Maßnahmen entwickelt werden können. Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist an der Finanzierung von Projekten beteiligt, die der Unterstützung von Menschen dienen, die im Hinblick auf Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung sehr stark gefährdet sind, und ihnen helfen sollen, Kompetenzen zu erlangen oder bereits vorhandene Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Insgesamt stehen dem ESF für den Zeitraum von 2007 und 2013 knapp 76 Milliarden EUR für Investitionen in Programme zur Verfügung, die direkt oder indirekt zur Verringerung von Armut und Kinderarmut beitragen könnten. Genauer gesagt wird von diesen Investitionsmitteln in Höhe von 76 Milliarden EUR etwa ein Sechstel zur Förderung der sozialen Integration verwendet. Aktive Arbeitsmarktpolitiken und die Bereitstellung wichtiger Dienstleistungen wie Kinderbetreuung sind nach wie vor die wesentlichen Instrumente. Bildung spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, jungen Menschen Chancengleichheit zu bieten und aus dem Teufelskreis der Übertragung von Armut zwischen Generationen auszubrechen.

Rund 18 % des ESF-Budgets in Höhe von über 10 Milliarden EUR sind fest für Projekte eingeplant, die der direkten Bekämpfung sozialer Ausgrenzung dienen: Unterstützung von Migranten bei der Eingliederung in die Erwerbsbevölkerung, Integration von benachteiligten Personen und Verbesserung der Gleichberechtigung beim Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten. Jedes Jahr kommt dies etwa einer Million Menschen aus gefährdeten Gruppen zugute, darunter Migranten, Angehörige ethnischer Minderheiten und Menschen mit Behinderungen.

Die Finanzierung aus ESF-Mitteln spielt in der Tat eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, dass Menschen wieder Tritt fassen, z. B. indem sie bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Dies kann Kontaktaufnahme, Anleitung, Beratung, Schulung, Unterstützung im Bereich Beschäftigung, personalisierte Dienste sowie Anreize für die direkte Schaffung von Arbeitsplätzen und Unterstützung bei Unternehmensgründungen beinhalten.

Zahlreiche andere Programme bieten gefährdeten Gruppen oder Gemeinschaften direkte Unterstützung, darunter das Europäische Mikrofinanzierungsinstrument (für die Vergabe von bis zu 45.000 Mikrokredite an arbeitslose und kleine

Unternehmer), das EU-Programm zur Verteilung von Nahrungsmitteln an die am stärksten Benachteiligten (erreicht jährlich 13 Millionen europäische Bürger), der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie das Programm für lebenslanges Lernen.

Die neue Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung stellt einen zusammenhängenden EU-Handlungsrahmen zur Gewährleistung der sozialen und territorialen Kohäsion dar und trägt somit zur europäischen Gesamtzielsetzung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums bei.





ESF in Italien – Von der Straße auf den Laufsteg

© Europäische Union

Fiorella, 50, lebte zwei Jahre lang im italienischen Bologna auf der Straße, bevor sie eine freiwillige berufliche Schulung für Obdachlose begann. Seit sie als Teenager von zu Hause weggelaufen war, hatte Fiorella ein hartes und ereignisreiches Leben. Sie war mehrere Jahre im Gefängnis, litt anschließend lange an Depressionen und war drogenabhängig. Zwei harte Jahre lang verbrachte sie die Nächte in Parks und Wartehallen von Bahnhöfen. Jetzt, mit 50 Jahren, ist sie endlich sesshaft geworden. Sie hat eine eigene Wohnung, die sie sich mit ihrem sanften Schäferhundmischling Alba teilt, und lebt in einer festen Beziehung. Sie führt ferner ein elegant dekoriertes Geschäft für Vintage-Kleidung – *Il Vestito* – im Stadtzentrum, wo Bewohner und Touristen durch die berühmten Arkaden von Bologna flanieren. Das Geschäft gehört Piazza Grande, einer lokalen Organisation, die 1993 gegründet wurde, um Obdachlose zu unterstützen. Mithilfe der Europäischen Union, d. h. über den Europäischen Sozialfonds, konnte Piazza Grande die Schneiderausbildung organisieren, durch die Fiorella Arbeit finden und ihre Selbstachtung wiedergewinnen konnte. „Piazza Grande akzeptierte mich und gab mir den Freiraum und die Zeit, die ich brauchte, um wieder auf die Beine zu kommen, und ich nahm alle Gelegenheiten wahr, die sie mir anboten“, so Fiorella. „Ich hatte eine Menge Probleme, aber ich habe immer meine Würde bewahrt und an meinen

Werten festgehalten. Man kann sagen, ich arbeite gern.“

Helfen, wo es notwendig ist

Fiorella kam im Jahr 2002 erstmals mit Piazza Grande in Kontakt. Die Organisation war ursprünglich ins Leben gerufen worden, um mithilfe ihrer Zeitung Geld für Obdachlose zu sammeln, verfügt mittlerweile aber auch über Sozialarbeiter und „Straßenanwälte“ (*Avvocati di strada*), die in der Stadt unterwegs sind, um praktische Hilfe (Essen, Kleidung und Decken) und Beratung anzubieten. Sie beschäftigt außerdem 20 Personen in der Reinigungs- und Dekorationsgenossenschaft (*Fare Mondi*), der Fahrradwerkstatt und dem Bekleidungsgeschäft, das Spenden sammelt und an Bedürftige verteilt. Sie leitet eine Theatergruppe und hat ihre Aktivitäten auf das Organisieren von Schulungen ausgeweitet, wodurch die ärmsten und am stärksten ausgegrenzten Bewohner Bolognas – viele von ihnen sind Einwanderer oder Roma – zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten. „Das Ziel besteht darin, dass jeder das tut und weiterentwickelt, was er kann“, so die Organisatoren. „Mitarbeiter von Piazza Grande haben mich im Park gefunden“, erinnert sich Fiorella. „Ich habe nicht gern auf der Straße gelebt, deshalb habe ich beschlossen, von den Drogen loszukommen. Das hab ich ganz allein geschafft. Ich hab schon im Bauch meiner Mutter zu kämpfen gelernt und ich hab einen starken Charakter – im Gefängnis haben sie mich immer „Eis und Feuer“

genannt wegen meiner hellen Augen. Ich hab schon zu viel gesehen, und bevor ich angegriffen werde, greife ich lieber selbst an. Ich bin hart, aber ich bin auch leidenschaftlich.“

Der wesentliche Wert der Arbeit

Piazza Grande gab ihr die Hoffnung, die sie brauchte. Nach einem mehrmonatigen Krankenhausaufenthalt wegen schwerer Leber- und Nierenschäden, die tödlich hätten sein können, war sie endlich in der Lage, eine eigene Wohnung zu beziehen. 2004 nahm sie an der Schulung für Grundkenntnisse des Schneiderhandwerks teil; in einer zweiten Schulung 2006 lernte sie, wie man Vintage-Kleidung erkennt und in aktuelle Mode verwandelt. Im November 2007 wurde *Il Vestito* endlich eröffnet. Fiorella und ihre Assistentin Micaela Ugolini sind für die Finanzverwaltung, die Auswahl der für den Verkauf geeigneten Kleidungsstücke aus den Kleiderspenden und die Leitung des Geschäfts verantwortlich. Unterstützt werden sie dabei von einem kleinen Team aus gelernten Schneidern, die sich um die Änderungen kümmern.

„Ich bin glücklich mit dem, was ich jetzt tue. Piazza Grande hat in mich investiert und dafür kann ich ihnen nur danken“, rekapituliert Fiorella. Vor einiger Zeit hat sie sogar ihre Brüder und Schwestern sowie Nichten und Neffen wiedergesehen, nachdem sie sehr lange völlig isoliert gelebt hatte.



„Älter und vielseitiger“

Das dritte Demografieforum befasst sich mit dem sich ändernden Gesicht Europas

Vergangenen November fand in Brüssel das dritte Europäische Demografieforum statt. Seit der letzten Runde 2008 hat sich vieles verändert. Die schlimmste Rezession seit Jahrzehnten hatte verheerende Folgen für die Volkswirtschaften, Arbeitsmärkte und Staatsfinanzen Europas.

Vor diesem Hintergrund ging es beim dritten Demografieforum darum, wie man aktives Altern am besten fördern kann, Familien am besten unterstützt werden können und wie man die Krise bewältigen und die öffentlichen Haushalte wieder sanieren kann, ohne Investitionen in die demografische Zukunft Europas zu gefährden. Das Forum zog etwa 350 Teilnehmer an. Der Großteil stammte aus der Europäischen Union, es waren jedoch auch Vertreter der AARP (Amerikanische Vereinigung der Über-50-Jährigen) sowie eine kleine japanische und koreanische Delegation anwesend.

Eine alternde Bevölkerung

Eröffnet wurde das Forum durch den Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration László Andor. Er fasste zusammen, dass die EU-Bevölkerung 2009 die 500-Millionen-Marke überschritten habe, immer vielfältiger werde und schnell altere. Der künftige Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung, wenn die geburtsstarken Jahrgänge nach und nach in Rente gehen, mache es erforderlich, dass die verbleibenden demografischen Möglichkeiten weitaus besser genutzt werden müssten. Der Erfolg der Strategie Europa 2020 werde in großem Umfang von unserer Fähigkeit abhängen, die demografischen Herausforderungen zu bewältigen.

Auf die Rede von Kommissar Andor folgten vier Vorträge von namhaften Wissenschaftlern. James Vaupel (Max-Planck-Institut für Demografie, Rostock) veranschaulichte den rasanten Anstieg der Lebenserwartung, worin er

begründet sah, dass Möglichkeiten zur besseren Verteilung der Erwerbstätigkeit über den Lebensverlauf gefunden werden müssten, insbesondere durch die Schaffung von Teilzeitstellen. Chantal Cases, Leiterin des französischen Demografieinstituts INED, zeigte auf, inwiefern die EU-Bevölkerung als Ergebnis der Mobilität innerhalb der EU und der Einwanderung aus Drittländern vielfältiger geworden ist. Sarah Harper, Leiterin des Oxford Institute of Ageing, lenkte die Aufmerksamkeit darauf, dass die Geburtenraten überall auf weniger als zwei Kinder pro Frau zurückgingen – mit Ausnahme der Länder Afrikas südlich der Sahara – und die ganze Welt deshalb schnell altern werde. Laut Aussage von Atsushi Seike, Präsident der Keio University in Tokio, wird sogar in Japan, dem Land mit der ältesten Bevölkerung der Welt, nach wie vor an einem gesetzlichen Rentenalter festgehalten. Japanische Arbeitnehmer seien



© Getty Images

äußerst motiviert, länger im Berufsleben zu bleiben, sodass die Grundlage für ein erneutes Anheben des Renteneintrittsalters gegeben sei.

Aktive Beteiligung älterer Menschen

Die Nachmittagssitzung war dem Thema aktives Altern gewidmet. Im Rahmen von drei Workshops, einen für jeden Teilbereich des aktiven Alterns (Beschäftigung, ehrenamtliche und informelle Arbeit, selbstbestimmte Lebensweise), präsentierten die Interessenvertreter interessante Beispiele aus ihren Aktivitäten zur Förderung des aktiven Alterns. Die drei Referenten (Rainer Muenz, Alan Walker und Bernard Casey) nannten einige der treffendsten Beispiele im Rahmen der abschließenden Podiumsdiskussion. André Schröder, Staatssekretär in Sachsen-Anhalt, betonte in seinem Beitrag die Notwendigkeit eines Bottom-up-Ansatzes, wenn es um Anpassungen der lokalen gebauten Umwelt geht. Anne-Sophie Parent von der Europäischen Seniorenplattform AGE stellte fest, dass einfach nur länger arbeiten nicht genug sei. Ihrer Ansicht nach muss älteren Menschen die Chance gegeben werden, sich am Geschehen in der Gemeinschaft zu beteiligen und einen Beitrag zu leisten, sodass sie so lange wie möglich ein eigenständiges Leben führen können. Dafür sei eine altersfreundlichere und integrativere Gesellschaft vonnöten. Geschlossen wurde die Nachmittagssitzung durch eine Rede des Staatssekretärs Herman Kues vom Bundesfamilienministerium. Unter anderem kündigte er die Einführung einer neuen Kinderbetreuungspolitik in Deutschland an,

die es einem Elternteil ermöglichen werde, bis zu zwei Jahre bezahlten Elternurlaub auf Teilzeitbasis zu nehmen.

Der zweite Tag des Forums wurde mit einer von Lore Hostasch moderierten Diskussion zum Thema Familienbetreuung und die bisherige und künftige Rolle der Europäischen Allianz für Familien eingeleitet. Man war sich einig, dass die Unterstützung von Familien nicht nur deshalb wichtig ist, damit Paare frei entscheiden können, wie viele Kinder sie bekommen möchten, sondern auch um sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Gesellschaft die gleichen Startbedingungen ins Leben erhalten. Es gebe nicht eine bestimmte Familienbetreuungspolitik, die einer anderen eindeutig überlegen ist; ein bewertungsbasierter ganzheitlicher Ansatz sei die beste Lösung. Die Europäische Allianz für Familien habe sich als äußerst wertvoll erwiesen, sie verdiene jedoch einen höheren Bekanntheitsgrad und ihre Aktivitäten müssten weiter verstärkt werden.

Der ehemalige Generaldirektor der GD Beschäftigung Klaus van der Pas leitete die abschließende politische Debatte. Unter den Podiumsgästen befand sich der polnische Unterstaatssekretär für Arbeit und Sozialpolitik Radoslaw Mleczo. Er erläuterte die jüngsten politische Veränderungen in Sachen Rente und Familien in seinem Land. Die größte Gefahr im Zusammenhang mit der Rezession bestünde nun in der Krise der öffentlichen Haushalte, die unsere Investitionsfähigkeit in Bezug auf unsere demografische Zukunft gefährden könnte. In diesem Zusammenhang bestach insbesondere der Beitrag von Fabian Zuleeg, dem Chefökonom des European Policy Centre. Er veranschaulichte zunächst die Schwere

der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise und sprach anschließend eine nüchterne Warnung aus. Wenn die EU und die Regierungen der Mitgliedstaaten weiterhin durch zusammenhangloses Stückwerk versuchen würden, einen Weg aus der Krise zu finden, dann werde man sehr bald über keinerlei Spielraum mehr verfügen und sich in einer ähnlichen Lage befinden wie derzeit Griechenland und Irland.

Den Schlussworte zum Forum kamen vom ungarischen Minister für nationale Ressourcen Miklos Rethelyi. Er stellte die Aktivitäten für den kommenden Zeitraum vor, in dem Ungarn den Ratsvorsitz innehat. Ungarn befasse sich sehr ausführlich mit dem Thema demografischer Wandel und plane die Organisation einer kompletten demografischen Woche Ende März 2011. In dieser Woche würden eine Konferenz der Präsidentschaft zum Thema Familienpolitik, eine Versammlung der Sachverständigengruppe für Demografie und eine informelle Ratssitzung im Bereich Beschäftigung und Soziales in Budapest stattfinden. Das nächste Forum sei für 2012 geplant, während des Europäischen Jahres für aktives Altern.

Demografische Trends und insbesondere der unmittelbar bevorstehende Rückgang der Erwerbsbevölkerung werden das Erreichen hoher Wachstumsraten künftig schwieriger gestalten. Die alternde und vielseitigere Bevölkerung Europas birgt jedoch ein großes ungenutztes Potenzial. Die höchste Priorität in den kommenden Jahren muss der Nutzung dieses Potenzials durch das Schaffen besserer Gelegenheiten für alle Europäer eingeräumt werden.



ESF in Litauen - Neue Kompetenzen und ein Sinn für Gemeinschaft

© Europäische Union

In den 1930er-Jahren in einem kleinen Dorf nahe Vilnius geboren, hat Aldona Mikalauskiene einige der bedeutendsten Umbrüche Europas miterlebt: von den Verbrechen des Zweiten Weltkriegs über die Probleme und Konflikte während der Sowjetherrschaft bis hin zur Unabhängigkeit ihres kleinen Heimatlandes Litauen. Während der ganzen Zeit hat sie sich ihre Charakterfestigkeit und ihr Pflichtgefühl gegenüber ihren Mitbürgern stets bewahrt.

„Heute verfügen wir über viele neue Freiheiten“, sagt sie. „Die Freiheit, unternehmerisch tätig zu werden und uns selbst besserzustellen sowie Kritik zu üben und uns frei über unsere Regierung zu äußern. Es ist jedoch auch unsere Pflicht, unsere Freiheiten und unsere Talente zu nutzen, um uns gegenseitig zu helfen. Wir sind alle ein Volk und eine Gemeinschaft.“

Bescheidene Anfänge ...

Als Tochter eines Bauern aus dem ländlichen Ukmerg ging Aldonis zur Schule und heiratete. Nachdem ihr Mann verstorben und sie zur Witwe geworden war, nahm sie ihr Studium wieder auf, was für ihr Alter recht ungewöhnlich war. Heute ist sie ausgebildete Buchhalterin und hat eine eigene Kanzlei in der Hauptstadt

Litauens, wo sie junge Menschen ausbildet und beschäftigt und vielen Kunden dabei hilft, auch finanziell schwere Zeiten zu überstehen.

„Ich habe den größten Teil meiner beruflichen Laufbahn mit anstehenden Fachleuten gearbeitet“, so Aldonis. „Wir sind ein Ausbildungsbetrieb und viele erfolgreiche Buchhalter haben bei mir gelernt.“

Sie hat viele unterschiedliche Kunden, von chinesischen Restaurants und Automechanikern über Frauen- und Kinderverbände bis hin zu Großunternehmen und Herstellerbetrieben. „Ich mag meinen Beruf und bin besonders zufrieden, wenn ich sehe, wie mein Team anderen dabei hilft, Erfolg zu haben, egal ob es sich dabei um Kleinbetriebe, Dienstleister oder Großunternehmen handelt, die Geld für unsere Wirtschaft verdienen.“

„Warum sollte ich jetzt aufhören? Ich bin zwar schon recht lange dabei, aber ich führe ein aktives Leben und kann meiner Ansicht nach noch einiges beitragen.“

Nach wie vor gut in Form

„Bei der Arbeit als Buchhalterin geht es in erster Linie um Zahlen“, erklärt Aldonis, „und das heißt, dass man Fachwissen und die richtigen Instrumente benötigt.“

Im Rahmen eines speziell auf ältere Menschen zugeschnittenen IT-Schulungsprogramms, das von der Vereinigung älterer Menschen LPS Bociiai organisiert und von der EU über den Europäischen Sozialfonds kofinanziert wird, lernte Aldonis, moderne IT-Technologien umfassender in ihrem Unternehmen zu nutzen, konnte sie ihre IT-Kenntnisse verbessern und wurde in Sachen Computerzubehör, Programme und Netzwerkdienste auf den neuesten Stand gebracht.

„Einen Großteil des Tages war ich unterwegs und habe Kunden getroffen, Unterlagen und Präsentationen abgeholt oder abgeliefert und unsere Dienstleistungen an potenzielle Kunden verkauft“, so Aldonis. Dann ging's zurück ins Büro, wo sie Ergebnisse und Zahlen verglich und analysierte.

„Als ich anfang, benutzten wir noch diese alten Rechenmaschinen, sie wissen schon, die mit dem großen Hebel, der ein klirrendes Geräusch verursacht, wenn er nach unten schwingt. Die fanden wir ziemlich praktisch. Meine Güte, wie sich die Dinge seither geändert haben! Es gibt so viele neue Geräte und Technologien, die äußerst nützlich für die Buchhaltung sein können.“ Durch die Computerkurse konnte ich mir neue Kenntnisse aneignen und kann letztendlich auch meine Arbeit effizienter erledigen“, sagt sie. „Der Unterricht hat mir wirklich viel gebracht.“



Aktives Altern als Schwerpunkt des Europäischen Jahres 2012

© Getty Images

Die EU betont, wie wichtig die Förderung einer gesunden und aktiv alternden Bevölkerung für eine höhere Beschäftigungsquote und verbesserte soziale Integration ist

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission soll 2012 das „Europäische Jahr für aktives Altern“ sein. Das Jahr für aktives Altern soll als Rahmen dienen, um zu sensibilisieren, bewährte Verfahren zu ermitteln und zu verbreiten und, wichtiger noch, die politischen Entscheidungsträger und Interessenvertreter auf allen Ebenen zu ermutigen, aktives Altern zu ermöglichen. Ziel ist es, diese Akteure dazu zu bewegen, sich während des Jahres 2011 zu besonderen Maßnahmen und Zielen zu verpflichten, sodass schon 2012 während des Europäischen Jahres selbst konkrete Ergebnisse vorgelegt werden können.

Eine alternde Bevölkerung

Die Anzahl der Menschen im Alter von 60 Jahren und darüber steigt derzeit um zwei Millionen Personen jährlich, d. h. doppelt so schnell wie in den vorangegangenen Jahren. Außerdem wird in den nächsten Jahren die Anzahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter allmählich abnehmen. Seit vielen Jahren ist bekannt, dass unsere Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten beträchtlich altern wird, die ersten Anzeichen werden jedoch erst jetzt sichtbar, da wir die Phase erreichen, in der die geburtenstarken Jahrgänge nach dem Zweiten Weltkrieg schrittweise aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Eine alternde Bevölkerung stellt eine Herausforderung dar, eröffnet aber auch Chancen. Sie kann den Druck auf die öffentlichen Haushalte und Rentensysteme erhöhen und außerdem die Personaldecke

der Sozial- und Pflegedienste für ältere Menschen über die Maßen beanspruchen. Hohes Alter wird oft mit Krankheit und Pflegebedürftigkeit assoziiert, und ältere Menschen können sich vom Arbeits- sowie vom Familien- und Gemeinschaftsleben ausgeschlossen fühlen. Es besteht die Befürchtung, dass die älteren Generationen eine zu große Last für die jüngeren Erwerbsfähigen werden könnten und dass dies in der Folge zu Spannungen zwischen den Generationen führen könnte.

Brachliegendes Potenzial

Diese Sichtweise lässt jedoch den bedeutenden tatsächlichen und potenziellen Beitrag außer Acht, den ältere Menschen – und die Altersklasse der Babyboomer im Besonderen – für die Gesellschaft leisten können. Wir müssen ältere Menschen in die Lage versetzen, ihren Beitrag zur Gesellschaft zu leisten, mehr Selbstvertrauen zu fassen und unabhängiger zu werden. Daher müssen wir Bedingungen schaffen, die es den Menschen ermöglichen, auch in fortschreitendem Alter aktiv zu bleiben. „Aktives Altern“ hat gute Aussichten, ein solcher Ansatz zu werden, weil er einen Versuch darstellt, älteren Menschen dabei zu helfen: länger erwerbstätig zu bleiben, der Gesellschaft als Freiwillige und Pflegeperson zu dienen, lange Zeit so unabhängig wie möglich zu leben. Ältere Menschen bieten ein hohes Potenzial – die Babyboomer, die jetzt die 60 erreichen, verfügen über eine Fülle von Ressourcen und Talenten. Die Regierungen müssen jedoch die Hindernisse beseitigen,

die Menschen daran hindern, ihr Potenzial in vollem Umfang auszuschöpfen, wenn sie älter werden.

Wozu ein Europäisches Jahr?

Die Kommission unterstrich in ihrer Mitteilung über „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ die Bedeutung der Förderung einer gesunden und aktiv alternden Bevölkerung, wodurch unter anderem ein hohes Beschäftigungsniveau, Investitionen in Fähigkeiten und die Verminderung der Armut ermöglicht werden kann. Aktives Altern muss durch eine breite Palette politischer Maßnahmen auf allen Verwaltungsebenen unterstützt werden. Die EU übernimmt ihren Part in Politikbereichen wie Beschäftigung, öffentliche Gesundheit, Informationsgesellschaft, Verkehr und Sozialschutz, die wesentlichen politischen Maßnahmen in Bezug auf aktives Altern fallen jedoch im Allgemeinen in die Verantwortung der Mitgliedstaaten, die ihre Anstrengungen verstärken, um das Potenzial älterer Menschen zu mobilisieren. Durch das Europäische Jahr kann die EU die entsprechenden Bemühungen durch die Schaffung eines günstigeren Umfelds unterstützen, und zwar vor dem Hintergrund eines gestiegenen Bewusstseins der politischen Entscheidungsträger und der breiten Öffentlichkeit, durch Hilfe bei der Mobilisierung von Entscheidungsträgern und Interessenvertretern aller Ebenen, durch die Unterstützung des europaweiten wechselseitigen Lernens und durch Hilfe bei der Festlegung gemeinsamer Ziele.



© iStock

Auf dem Weg zur Vollbeschäftigung: Der Beitrag der EU

Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Frauen und Männern zwischen 20 und 64 auf 75 % bis 2012. Dieses ehrgeizige Ziel hat sich die Europäische Union (EU) im Rahmen ihrer Strategie Europa 2020 selbst gesetzt, um den Weg aus der Krise und zurück zu Wachstum und Wohlstand zu finden. Dies zu erreichen, wird nicht einfach sein. Aufgrund der Krise ist die Erwerbstätigenquote auf 69 % gesunken und die Arbeitslosenrate auf 10 % gestiegen: Geht man von einer Stabilisierung des Arbeitsmarktes zwischen 2010 und 2011 aus, so müsste zwecks Erreichen des Ziels einer Erwerbstätigenquote von 75 % im Jahr 2020 die Erwerbstätigenquote um durchschnittlich etwas mehr als 1 % pro Jahr steigen. Der Bevölkerungsanteil im erwerbsfähigen Alter (d. h. zwischen 15 und 65 Jahren) wird aufgrund rückläufiger Geburtenraten bereits 2012 zu sinken beginnen, selbst bei kontinuierlicher Zuwanderung. Kompetente Arbeitnehmer spielen eine entscheidende Rolle beim Aufbau einer wettbewerbsfähigen,

nachhaltigen und innovativen Wirtschaft gemäß der Zielsetzung von Europa 2020. In Zeiten eingeschränkter Haushalte und eines beispiellosen weltweiten Wettbewerbsdrucks müssen die EU-weiten politischen Maßnahmen bezüglich Beschäftigung und Kompetenzen, die den Übergang zu einer grünen, intelligenten und innovativen Wirtschaft fördern, Vorrang genießen.

Um diese Ziele zu erreichen, schlägt die Kommission Maßnahmen in den folgenden vier Hauptbereichen vor: Verbesserung der Funktionsweise des europäischen Arbeitsmarktes, Ausstattung der Bevölkerung mit den zur Beschäftigung erforderlichen Kompetenzen, Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen, Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Vorschläge sind Teil der neuen „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“, eine der Leitinitiativen zur Umsetzung der Strategie Europa 2020. Sie stellen den Beitrag der EU zur Vollbeschäftigung dar.

Die Hauptverantwortung für die Beschäftigungspolitik liegt natürlich bei den Mitgliedstaaten, die auch die entsprechenden Instrumente beisteuern müssen. Das gesetzte Ziel einer EU-weiten Erwerbstätigenquote von 75 % kann nur dann erreicht werden, wenn sämtliche Anstrengungen und Instrumente gebündelt werden. Während die Leitinitiative hauptsächlich die Maßnahmen auf EU-Ebene benennt, die zur Erreichung der Zielsetzung erforderlich sind, setzen viele der vorgeschlagenen Maßnahmen auch die Beteiligung der Mitgliedstaaten und Sozialpartner voraus. Die Umsetzung wird auf einem Mix aus politischen Instrumenten der EU beruhen, darunter Gesetzgebung, Koordinierung politischer Maßnahmen, sozialer Dialog, Finanzierung und strategische Partnerschaften. In den nachfolgenden Artikeln werden die Vorschläge im Rahmen der neuen Initiative untersucht und einige der Instrumente betrachtet, welche die Europäische Kommission derzeit entwickelt und umsetzt, um die EU bei der Verwirklichung ihres ehrgeizigen Ziels der Vollbeschäftigung im Jahr 2020 zu unterstützen.



Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten

© Getty Images

Die neue Initiative der Kommission sieht konkrete Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung in der Europäischen Union vor

Europa braucht mehr Erwerbstätige. Mehr als 23 Millionen Menschen sind zurzeit ohne Arbeit, d. h. 10 % der Erwerbsbevölkerung. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat in der gesamten EU zum Verlust von 5,6 Millionen Arbeitsplätzen geführt, seit die Krise 2008 erstmals auch auf dem Arbeitsmarkt spürbar wurde.

Ohne eine ausreichende Anzahl an Erwerbstätigen ist die Nachhaltigkeit der europäischen Sozialsysteme gefährdet. Die demografischen Herausforderungen Europas sind allseits bekannt, und schon im Jahr 2012 wird der Bevölkerungsanteil im erwerbsfähigen Alter zu schrumpfen beginnen.

Die EU war bereits während des vergangenen Jahrzehnts bestrebt, dieses Problem zu lösen und auch andere Herausforderungen zu bewältigen, die im Wesentlichen mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU zusammenhängen. Die Lissabon-Strategie steckte den Rahmen ab, in dem die Mitgliedstaaten und die Kommission bedeutende Reformen

durchgeführt haben, darunter auch die der Arbeitsmärkte.

Zu Beginn dieses Jahres hat sich die EU neue ehrgeizige Ziele gesetzt, die bis 2020 verwirklicht werden sollen. Ziel der Strategie Europa 2020 ist die Erreichung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Für den Bereich Beschäftigung bedeutet dies, dass bis 2020 bei Frauen und Männern im Alter von 20-65 Jahren eine Beschäftigungsquote von 75 % erreicht werden soll. Am 23. November verabschiedete die Kommission die Leitinitiative der Strategie Europa 2020 „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ und definierte den Beitrag, den die EU bei der Förderung der Beschäftigung leisten kann. Die Beschäftigungspolitik fällt zwar zum größten Teil in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, doch zur Erreichung der anvisierten Erwerbstätigenquote sind auch Anstrengungen auf EU-Ebene erforderlich, die auf der engen Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern beruhen.

Die wesentliche Botschaft, die von der Leitinitiative ausgeht, lautet, dass die EU proaktiv handeln muss, damit die geplante Beschäftigungsquote erreicht wird, bevor sie nur noch den äußeren Entwicklungen hinterherläuft. Hierzu sieht die Leitinitiative eine Reihe konkreter Maßnahmen vor, die die EU in die Lage versetzen werden, die Beschäftigung wesentlich voranzubringen.

Und es gibt freie Stellen. Sogar während der Krise berichteten einige Arbeitgeber über Schwierigkeiten, freie Stellen zu besetzen, insbesondere, wenn es sich um Positionen mit hohen Anforderungen handelte. Künftig wird wahrscheinlich weitaus mehr Bedarf an hochqualifizierten Arbeitnehmern entstehen. Schätzungen zeigen bereits, dass 2015 etwa 700.000 IKT-Fachkräfte fehlen könnten. Im Gesundheitssektor könnten eine Million Stellen zu besetzen sein und 2025 könnten EU-weit eine weitere Million Forscher benötigt werden.

Die „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“

beschreibt in vier Kernbereichen der Beschäftigung die Prioritäten für das Handeln in den kommenden Jahren.

Zunächst müssen die Arbeitsmärkte besser funktionieren: Auf der Grundlage einer neuen Dynamik für Flexicurity beinhaltet die Initiative eine Anzahl von Vorschlägen zur Reform der Arbeitsmärkte. Diese betreffen Arbeitsverträge, Arbeitslosenunterstützung, persönliche Unterstützung für die Bedürftigsten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens. Ein Vorschlag beschäftigt sich mit der Problematik der befristeten und unbefristeten Arbeitsverträge und befürwortet die vermehrte Einführung von unbefristeten Arbeitsverträgen. Diese Maßnahme könnte helfen, die Kluft zwischen Menschen zu überbrücken, die zwar am selben Arbeitsplatz arbeiten, jedoch verschiedene Verträge haben. So hätte jeder die Gelegenheit, die Rechte zur Sicherung des Arbeitsplatzes schrittweise auszubauen, während die Arbeitgeber klare Vorgaben im Hinblick auf die Bedingungen für die Neueinstellung von Mitarbeitern hätten.

Zweitens müssen die Menschen die richtigen Qualifikationen für die Beschäftigung erhalten. Es besteht noch Bedarf an Bildungs- und Schulungssystemen, die die Menschen besser auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten. Die Initiative sieht Maßnahmen vor, die allen die Möglichkeit bieten, sich das Wissen und die Qualifikationen anzueignen, die auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden. Ein Beispiel für eine konkrete Maßnahme der Kommission ist die Einrichtung eines „EU-Kompetenzpanoramas“, das von Nutzen sein könnte, um die künftig erforderlichen Kompetenzen besser zu erkennen, und das gewährleisten würde, dass Kandidaten den passenden Kompetenzmix aufweisen, z. B. IKT, Betriebswirtschaft und Sprachen, um ihre Anpassungsfähigkeit und Vermittelbarkeit zu verbessern. Eine weitere wichtige Initiative stellt ESCO dar, die Europäische Klassifizierung für Fähigkeiten, Kompetenzen und Berufe. ESCO bietet das Potenzial, Ausbildung und Schulung mit der Arbeitswelt besser zu verknüpfen und kann so bewirken, dass Kompetenznachfrage und -angebot besser übereinstimmen. ESCO ist auch ein gutes Beispiel dafür, welchen hohen Stellenwert eine enge Zusammenar-

beit zwischen den Akteuren aus dem Bereich Beschäftigung und Interessenvertretern aus Bildung und Schulung einnimmt. Auf europäischer Ebene trägt diese Zusammenarbeit bereits Früchte, was sich am Beispiel konkreter gemeinsamer Initiativen wie ESCO zeigt.

Ein drittes wichtiges Element stellt die Qualität des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen dar. Es besteht ein umfangreiches Korpus an arbeitsrechtlichen Bestimmungen auf EU-Ebene, die die Bedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen, genauer gesagt, die Qualität des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen betreffen. In der Initiative schlägt die Kommission vor, Teile dieser Bestimmungen zu revidieren, damit sie ihren Zweck effektiver erfüllen und sowohl von Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern besser verstanden und angewendet werden können. Dass diese Revision unausweichlich ist, liegt schlicht darin begründet, dass diese Bestimmungen mit den Entwicklungen im Bereich der Arbeitsmodelle und dem Technologiewandel Schritt halten müssen. Konkret heißt das, dass die Kommission unter anderem Änderungen der Arbeitszeitrichtlinie beabsichtigt und eine Gesetzesvorlage mit dem Ziel einbringen will, die Umsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern zu verbessern.

Und zu guter Letzt die Schaffung von Arbeitsplätzen. In der EU werden eine Beschäftigungsquote von 75 % und nachhaltiges Wachstum kaum möglich sein, ohne dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Trotzdem sehen sich potenzielle Arbeitgeber noch zu vielen Schwierigkeiten gegenüber. Die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen müssen verbessert werden, insbesondere in schnelllebigem und forschungs- bzw. entwicklungsintensiven Sektoren, und zwar indem der Verwaltungsaufwand vermindert, die Besteuerung der Arbeitskraft gesenkt und (potenzielle) Unternehmer besser unterstützt werden. Die verstärkte Überführung von informeller Beschäftigung oder Schwarzarbeit in legale Beschäftigungsverhältnisse wird ebenfalls Arbeitsplätze in der regulären Wirtschaft schaffen.

Die „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ hat die Prioritäten für das Handeln bis 2014 vorgegeben, wenn die Kommission ihre Prioritäten an den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen anpassen wird. Von nun an bis 2014 wird die Kommission in den Jährlichen Wachstumserhebungen, die Teil der Strategie Europa 2020 sind, über die Fortschritte berichten.

Weitere Informationen über die „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ finden Sie auf folgender Internetseite: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=958>

Weitere Informationen über die Strategie Europa 2020 finden Sie hier: http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm



Neue Dynamik für Flexicurity

Ein gültiger politischer Rahmen muss auf Veränderungen an den Arbeitsmärkten der EU abgestimmt werden



Flexicurity ist eine integrierte Strategie zur Erhöhung der Flexibilität und zugleich der Sicherheit am Arbeitsmarkt, die als umfassende Antwort auf die Herausforderungen ausgearbeitet wurde, denen man sich am europäischen Arbeitsmarkt und in der europäischen Gesellschaft vor dem Hintergrund der Globalisierung und des technologischen und demografischen Wandels gegenübersehen muss. Die gemeinsamen Grundsätze der EU zum Flexicurity-Ansatz einschließlich ihrer vier Komponenten wurden im Dezember 2007 vom Rat angenommen; damit sollen die Arbeitsmärkte modernisiert und Arbeit durch neue Formen der Flexibilität und der Sicherheit gefördert werden. Um die Anpassungsfähigkeit zu erhöhen, die Beschäftigung zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken, wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre eigenen Flexicurity-Regelungen zu entwickeln. Zugleich sollen sie Strategien ausarbeiten, mit denen ihre Arbeitsmärkte in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern reformiert werden.

Obgleich Flexicurity-Maßnahmen bei der Überwindung der Krise hilfreich waren, wurde der dringende Bedarf an Arbeitsmarktreformen zur Verringerung der Segmentierung und zur Förderung von Übergängen am Arbeitsmarkt deutlich. Die gemeinsamen Grundsätze der EU zum Flexicurity-Ansatz werden weitgehend als ausgewogen und umfassend angesehen und stellen auch heute noch einen gültigen politischen Rahmen dar. Allerdings müssen die vier Flexicurity-Komponenten gestärkt und an den neuen sozioökonomischen Kontext angepasst werden.

In ihrer *Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten* stellt die Kommission eine Reihe wichtiger politischer Prioritäten zur Stärkung der vier Komponenten des Flexicurity-Ansatzes in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Sozialpartnern vor. Diese beinhalten eine stärkere Konzentration auf die Reduzierung der Segmentierung, eine größere Gewichtung der internen Flexibilität, eine Verbesserung des Zugangs zu lebenslangem Lernen und der Ausrichtung auf Zielgruppen, eine Anpassung der unterschiedlichen aktiven arbeitspolitischen Maßnahmen und ihres institutionellen Rahmens, um das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit zu senken, und eine Reform der Arbeitslosenunterstützungssysteme, einschließlich der Ausweitung ihrer Deckung.

Ein gemeinsamer Ansatz der EU-Institutionen, Mitgliedstaaten und Sozialpartner muss der Flexicurity neuen Schwung verleihen. In diesem Zusammenhang

schlägt die Kommission die Abhaltung einer umfassenden Debatte über die Stärkung der vier oben aufgelisteten Flexicurity-Komponenten in der ersten Jahreshälfte 2011 im Rahmen einer speziellen Stakeholderkonferenz vor.

Die verbesserte Koordinierung der politischen Maßnahmen und die Einbeziehung der Sozialpartner und anderer wichtiger Interessenvertreter ist für eine erfolgreiche Umsetzung von entscheidender Bedeutung. Damit sich die Sozialpartner auf EU-Ebene mehr an der *Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten* beteiligen und diese mittragen, schlägt die Kommission vor, ab 2011 ein trilaterales Sozialforum abzuhalten. Auf diesem Forum würde über die Durchführung der Agenda und vor allem der Flexicurity-Strategien diskutiert – noch vor dem trilateralen Sozialgipfel, der im europäischen Semester vor der Frühjahrstagung des Rates stattfindet.

Die vier Flexicurity-Komponenten

- Flexible und zuverlässige vertragliche Vereinbarungen (aus der Sicht der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, der „Insider“ und der „Outsider“) durch moderne Arbeitsgesetze, Kollektivvereinbarungen und Formen der Arbeitsorganisation;
- Umfassende Strategien des lebenslangen Lernens (LLL), durch die sich die ständige Anpassungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer gewährleisten lassen, insbesondere der am meisten gefährdeten;
- Wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ALMP), die Menschen tatsächlich dazu verhelfen, den raschen Wandel zu bewältigen, die Zeiten der Arbeitslosigkeit verkürzen und Übergänge zu neuen Arbeitsverhältnissen erleichtern;
- Moderne Systeme der sozialen Sicherheit, die eine angemessene Einkommenssicherung bieten, die Beschäftigung fördern und die Arbeitsmarktmobilität erleichtern. Dazu gehört eine umfassende Abdeckung durch Sozialschutzleistungen (Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Renten und Gesundheitsfürsorge), sodass sich Arbeit mit privaten und familiären Aufgaben wie etwa Kinderbetreuung vereinbaren lässt.



© Getty Images

Neue Online-Instrumente ermöglichen Abgleich von Stellen- und Bewerberprofilen in ganz Europa

Um europäische Bürger beim Ausbau ihrer Kompetenzen zu unterstützen und für die Anforderungen des Arbeitsmarktes der Zukunft zu rüsten, hat die Europäische Kommission zwei neue Online-Instrumente entwickelt. Bei ESCO handelt es sich um die europäische, mehrsprachige Klassifizierung oder Taxonomie für kompetente Fähigkeiten, Qualifikationen und Berufe. Match&Map bietet den automatischen Abgleich und die geografische Standortbestimmung von Stellenangeboten und Suchprofilen. Mittels dieser Instrumente, die zur Verbesserung und Vereinfachung des Abgleichs von Kompetenzen geschaffen wurden, können Bewerber effizienter nach offenen Stellen und Arbeitgeber effizienter nach geeigneten Bewerbern suchen. Die Instrumente werden durch das verbesserte EURES-Portal unterstützt, der EU-Plattform für den Austausch von Stellenangeboten, Lebensläufen und Ausbildungsmöglichkeiten.

Neue Herausforderungen am Arbeitsmarkt

Der europäische Arbeitsmarkt wird sich in den kommenden Jahren einer Vielzahl

von Veränderungen stellen müssen. Aufgrund neuer Technologien verbessert sich die Produktionsleistung und verändert sich die Arbeitsweise der Angestellten. Die Unternehmen sind mittlerweile auf größerem geografischem Raum tätig und es wird beispielsweise verstärkt auf Multitasking und Teamarbeit Wert gelegt, wodurch sich der Bedarf an kompetenteren Mitarbeitern erhöht. Die Bevölkerung Europas wird älter und dieser Umstand wird beträchtliche Auswirkungen auf die vorhandenen Arbeitskräfte und Kompetenzen haben. Hinzu kommt, dass der Bedarf an Mitarbeitern in bestimmten Bereichen, wie z. B. dem Gesundheits- und Sozialwesen, im Vergleich zu anderen Sektoren zunehmend steigt. Ferner findet aktuell ein unleugbarer Übergang zu einer kohlestoffarmen Wirtschaft statt, was die Aus- und Weiterbildung in neuen Berufszweigen erforderlich macht. Eine kompetente und anpassungsfähige Belegschaft kommt nicht nur Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugute, sondern kann auch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft ankurbeln. Im Besitz der erforderlichen Kompetenzen zu sein und in der Lage zu sein, den

Arbeitsplatz zu wechseln, wird deshalb immer wichtiger. Bei der Schaffung eines offenen, flexiblen und anpassungsfähigen Arbeitsmarktes sind zahlreiche Faktoren von entscheidender Bedeutung: Das Arbeitskräfteangebot und die Arbeitskräftenachfrage müssen genau aufeinander abgestimmt werden, die Arbeitsmarktanforderungen müssen verfolgt und vorausgesehen werden, die Kompetenzen, die zur Verbesserung der langfristigen Beschäftigungsaussichten von Arbeitssuchenden erforderlich sind, müssen bestimmt werden und nicht zuletzt müssen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen passend und ansprechend sein.

Die selbe Sprache sprechen

Die effiziente Abstimmung von Kompetenzen, Stellen und Ausbildungsmöglichkeiten auf dem europäischen Arbeitsmarkt kann nur dann erreicht werden, wenn es eine gemeinsame Klassifizierung von Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufen gibt. Die Europäische Kommission koordiniert in Zusammenarbeit mit Interessenvertretern eine mehrsprachige Klassifizierung oder

Taxonomie für Fähigkeiten, Kompetenzen und Berufe namens ESCO. Es handelt sich dabei um die einzige europäische Taxonomie, die Fähigkeiten und Kompetenzen mit Berufen in Verbindung bringt. Sie wird sämtlichen Arbeitsmarkt- und Bildungseinrichtungen sowie sonstigen Interessenten in 30 EWR-Mitgliedstaaten kostenlos zur Verfügung stehen. Alle Interessenten sind aufgerufen, aktiv an der Gestaltung mitzuwirken. Die erste Version von ESCO, die 2010 eingeführt wurde, umfasst 6.000 Kompetenzen und 5.000 Berufe. Im Laufe der Zeit wird sie um neue Berufe und Kompetenzen erweitert, einschließlich „Soft Skills“ wie Teamarbeit, Kommunikation und zwischenmenschliche Kompetenzen. ESCO wird kontinuierlich weiterentwickelt, damit den aktuellen Ereignissen am Arbeitsmarkt Rechnung getragen wird. Arbeitssuchende können die Taxonomie zur Beschreibung ihrer Kompetenzen bei der Erstellung ihres Lebenslaufs nutzen. Dieser kann anschließend problemlos für zahlreiche automatische Abstimmungszwecke verwendet werden. Arbeitgeber können auf das System zurückgreifen, wenn sie bestimmte Fähigkeiten und Kompetenzen für eine Stellenausschreibung bestimmen möchten, die von öffentlichen Arbeitsämtern oder sonstigen Arbeitsvermittlungsdiensten verbreitet werden sollen.

Passt genau

Die eng mit ESCO verbundene Einrichtung von Match&Map auf der Grundlage des bestehenden EURES-Portals stellt einen entscheidenden Schritt in Richtung einer besseren Abstimmung von Kompetenzen und Arbeitsmarkterfordernissen dar. Match&Map beantwortet die Frage, die alle Arbeitssuchenden und Arbeitgeber stellen, auf einfache und effiziente Weise: „Wo sind die Stellen und wo ist das Personal?“ Match&Map soll ab 2011 schrittweise eingeführt werden. Das Instrument ist eine wichtige Stütze, um die Zusammenführung nicht zusammen-



passender Profile zu vermeiden, und stellt gleichzeitig einen großflächigen und effizienten Stellenvermittlungs- und Beratungsdienst für alle Bürger Europas dar. Es ist ein benutzerfreundlicher, transparenter Online-dienst, der umfassende und zugängliche Informationen zu Berufen, Kompetenzen sowie Bildungs- und Schulungsangeboten in der ganzen EU bietet. Match&Map erfordert die Interoperabilität zwischen vielen unterschiedlichen Betreibern und Systemen. Dies kann nur mit standardisierten Daten von hoher Qualität erfolgreich verwirklicht werden. Die Standards existieren bereits, von Europass-Lebenslaufvorlagen bis hin zu Länderklassifikationen. Wenn diese jedoch nicht von allen Beteiligten verwendet werden, beeinträchtigt dies die Qualität der angebotenen Informationen. Um eine hohe Datenqualität zu gewährleisten, wird Match&Map daher unter Anwendung von ESCO entwickelt. Match&Map gleicht automatisch die Angaben im Online-Lebenslauf des Arbeitssuchenden mit den verfügbaren Stellenangeboten ab. Ausgewertet werden das Profil des Arbeitssuchenden, sein beruflicher Werdegang und sein Ausbildungshintergrund, seine Kompetenzen, Interessen und Qualifikationen sowie seine gewünschte Beschäftigung. Das Ergebnis? Eine Karte von Europa, auf der markiert ist, wo sich die Stellenangebote befinden, nach denen der Arbeitssuchende sucht, bzw. wo die vom Arbeitgeber benötigten Arbeitskräfte und Kompetenzen angesiedelt sind.

Das EURES-Portal zur beruflichen Mobilität basiert auf einer Plattform zum Austausch von Stellenangeboten, Lebensläufen, Ausbildungsmöglichkeiten und Informationen zur europäischen Arbeitskräftemobilität. Das Portal umfasst mehr als ein Drittel aller Stellenangebote am europäischen Arbeitsmarkt. Ende 2010 bot das Portal Zugang zu über einer Million Stellenangeboten, 500.000 Lebensläufen und über 20.000 registrierten Arbeitgebern. Es dient als zentrale Anlaufstelle sowohl für Arbeitssuchende als auch für Arbeitgeber sowie für Mitglieder des EURES-Netzes.

EURES: Das europäische Stellennetz

Das EURES-Portal beherbergt nicht nur zahllose Lebensläufe von Arbeitssuchenden und Stellenangebote, sondern verfügt auch über eine syntaktisch interoperable Plattform. Das bedeutet, dass Informationen zu Stellenangeboten zwischen öffentlichen Arbeitsvermittlungen standardisiert ausgetauscht werden können, und auf diese Weise sichergestellt wird, dass den Arbeitssuchenden eindeutige Unterlagen vorgelegt werden und so ein Nichtübereinstimmen der Kompetenzen vermieden wird. Durch die Verwendung einer gemeinsamen Reihe von Unterlagen, darunter der europäische Lebenslauf von Europass, werden die Kompetenzen und Qualifikationen eines Arbeitssuchenden darüber hinaus in ganz Europa klar und eindeutig verstanden. Zusammen mit der ESCO-Taxonomie, die für die Erstellung von Stellenangeboten und Lebensläufen benutzt werden kann, verfügt das EURES-Portal somit über das Potenzial, die Anlaufstelle für sämtliche Stellenangebote innerhalb Europas zu werden. Die Qualifikationen der Arbeitssuchenden finden allgemein Anerkennung und können allorts ermittelt werden. Außerdem kann weithin Einsicht in die eingestellten Stellenangebote genommen und darauf reagiert werden.

Mikrofinanz für europäische Unternehmer



© Belga Picture

Ein Instrument zur Förderung der Beschäftigung, Unternehmensentwicklung und sozialen Integration

Als der bangladeschische Ökonom und Gründer der Grameen-Bank Dr. Muhammed Yunus 2006 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde, galt die Mikrofinanz als eines der erfolgreichsten Modelle für die Armutsbekämpfung. Mikrokredite sind jedoch angesichts der jüngsten Entwicklungen in Bangladesch und Indien in Misskredit geraten, denn dort gewann das Wachstums- und Gewinnstreben die Oberhand und wurde die ursprüngliche Aufgabe der Armutsbekämpfung vernachlässigt. Ist es dann überhaupt eine gute Idee, Mikrokredite in der Europäischen Union zu fördern, wie es das vor Kurzem auf den Weg gebrachte Europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument tut?

Zur Befriedigung der hohen Nachfrage nach Mikrokrediten begannen immer mehr Mikrofinanzinstitute in den Entwicklungsländern nach Profit zu streben, um Investoren anzulocken. In einigen Fällen

führte dies zu Wucherzinsen von über 80 % und rücksichtslosen Vergabepraktiken bei Mikrokreditanbietern, die es versäumten, die Verwendung von Mikrodarlehen zu kontrollieren, und es wurde starker Druck auf Einzelpersonen ausgeübt, Geld zurückzuzahlen. Infolgedessen haben viele Kreditnehmer in den Entwicklungsländern das Vertrauen in Mikrofinanzinstitute verloren.

Die Lage in Europa ist jedoch nicht mit der in den Entwicklungsländern vergleichbar. In der EU handelt es sich bei der Mikrofinanzierung nur um eines der Instrumente zur Förderung der Beschäftigung, Unternehmensentwicklung und sozialen Integration. Es ist allgemein bekannt, dass Geldmittel allein nicht ausreichen, um Erfolg zu haben: Die Chancen, ein lebensfähiges Unternehmen zu gründen, stehen deutlich höher, wenn der Unternehmer beraten, begleitet und/oder geschult wird. Mikrokredite sind deshalb für gewöhnlich Teil eines umfassenderen Maßnah-

menpakets. Die meisten europäischen Mikrofinanzeinrichtungen bieten den Mikrokreditnehmern daher integrierte Unternehmensentwicklungsdienstleistungen an. Durch die fachliche Hilfe des Europäischen Sozialfonds unterstützt die Kommission die Länder und Regionen der Europäischen Union dabei, die Qualität der Unternehmensunterstützung zu verbessern.

Da der Schwerpunkt auf der sozialen Komponente liegt, sind die Zinsen für Mikrokredite in Europa auch viel gemäßigter als jene, die zum Skandal in Bangladesch und Indien geführt hatten: Im Jahr 2009 lag der durchschnittliche Zinssatz, der von europäischen Mikrofinanzeinrichtungen erhoben wurde, bei 9 %. Rund 60 % der Mikrofinanzinstitute Europas sind gemeinnützige Einrichtungen. Die Kommission arbeitet derzeit gemeinsam mit dem Mikrofinanzsektor einen Verhaltenskodex aus, der Mikrofinanzinstituten Orientierung und Unterstüt-

zung bei der Verbesserung der Qualität ihrer Dienstleistungen und Tätigkeiten bieten soll.

Angesichts der zuvor erläuterten unterschiedlichen Gegebenheiten in Europa und den Entwicklungsländern bleibt das Mikrofinanzwesen also eine wichtige Option für Europa. Die Mikrofinanz ist ein umso wichtigeres Mittel zur Förderung des Unternehmertums geworden, da eine Vielzahl vormals bankfähiger Kunden durch die mit der Wirtschaftskrise einhergehende Kreditklemme aus dem Kreditmarkt gedrängt wurde. Unternehmensgründungen sind zudem unabdingbar, um das Dreifachziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zu erreichen, das die EU sich im Rahmen der Strategie Europa 2020 gesetzt hat. Wenn der Beschäftigungsstand in Europa bis 2020 tatsächlich auf 75 % steigen soll und 20 Millionen Menschen weniger unter der Armutsgrenze leben



sollen, dann müssen die Europäer mehr Unternehmen gründen. Diese Tatsache findet in den Leitinitiativen Berücksichtigung, die im Rahmen der Strategie beschlossen wurden und in mehreren Fällen Maßnahmen zur Förderung von Unternehmertum und/oder Selbstständigkeit beinhalten: In der *Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten* werden die EU-Länder dazu aufgefordert, Bestimmungen zu beseitigen, die von einer Selbstständigkeit abraten. Progress Microfinance ist eines von mehreren Finanzinstrumenten,

die den Mitgliedstaaten durch Finanzierungsförderung für Geschäftsgründer in dieser Hinsicht Unterstützung bieten können. Das Mikrofinanzinstrument ist ebenso Teil der Initiative *Jugend in Bewegung*, mit der die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden soll, die während der Krise in die Höhe geschossen ist. Schließlich ist sich auch noch die *Europäische Plattform gegen Armut* der Bedeutung des Unternehmertums und der Mikrofinanz für die Überwindung von sozialer Ausgrenzung bewusst.

Progress Microfinance – Wie ist der Stand der Dinge?

Das Europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument wurde von der Europäischen Kommission zugunsten von Menschen eingerichtet, die ihr eigenes Unternehmen gründen oder weiterentwickeln wollen, aber es schwer haben, an Bankkredite zu kommen, z. B. weil sie arbeitslos sind, ihnen der Verlust ihres Arbeitsplatzes droht oder sie einer sonstigen benachteiligten Gruppe angehören und daher keine gute Bonität aufweisen oder keine Sicherheit stellen können. Mögliche Begünstigte stellen ihren Antrag nicht direkt beim Europäischen Investitionsfonds, der Progress Microfinance im Auftrag der Kommission (und der Europäischen Investitionsbank, die auch einen Teil finanziert) verwaltet, sondern können sich an eine an dem Programm teilnehmende Mikrofinanzeinrichtung in ihrem Land wenden (Einzelheiten zur Funktionsweise von Progress Microfinance auf der Website www.ec.europa.eu/epmf).

Die gemeinnützige niederländische Stiftung *Qredits*, die (Mikro-)Finanzdienstleistungen anbietet und Start-up-Unternehmen und bestehende Firmen berät, hat als erster Mikrofinanzanbieter einen Vertrag mit dem Europäischen Investitionsfonds geschlossen. Bei der Kreditvergabe schaut *Qredits* „eher in die Zukunft als in die Vergangenheit“, was so viel heißt wie, dass auch Empfänger von Sozialleistungen und von der Gesellschaft ausgeschlossene Personen einen Kredit bekommen können, sofern sie über einen lebensfähigen Business Plan verfügen und keinen handelsüblichen Kredit bekommen. *Qredits* besetzt eine Marktlücke, da Handelsbanken diese Gruppen von Menschen wegen der hohen Betriebskosten pro Kredit und der hohen Risiken, die damit verbunden sind, nicht als Kunden nimmt. Am 11. Februar 2011 findet die feierliche offizielle Unterzeichnung in Anwesenheit von Kommissar Andor in Den Haag statt.

Ende Februar wird ein zweiter Vertrag mit dem neu ins Leben gerufenen belgischen Mikrofinanzanbieter *Microstart* geschlossen. Diese gemeinnützige Organisation wird sich bei ihrer Tätigkeit auf die Brüsseler Viertel Saint Gilles / Anderlecht und Saint Josse ten Node / Schaerbeek konzentrieren, wo die Arbeitslosenquote bei rund 30 % liegt. Weitere Vereinbarungen mit Mikrofinanzinstituten in den Mitgliedstaaten sind in Vorbereitung.

Diese ersten Maßnahmen sind erst der Anfang; eine beachtliche Zahl von Vorhaben wird 2011 auf den Weg gebracht. Im April 2011 wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die Umsetzung des Europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstruments vorlegen.

Koordinierung der Sozialversicherungssysteme: Das sind Ihre Rechte

© Getty Images

Die Kommission startet eine Sensibilisierungskampagne, um über die Sozialversicherungsansprüche bei Umzügen innerhalb der EU und über deren Grenzen hinaus zu informieren

Am 1. Mai 2010 sind neue Verordnungen zur Modernisierung der seit 1959 bestehenden Regeln des EU-Sozialversicherungssystems in Kraft getreten (siehe Sozial Agenda Nr. 22, November 2009). Bei der Reform wurde das Hauptaugenmerk darauf gelegt, die Koordinierungsarbeit effizienter zu gestalten und die Rechte der Bürger besser zu schützen. Die neuen Bestimmungen zur Koordination der Sozialversicherung sehen vor, dass die staatlichen Behörden bürgerfreundliche Dienste anbieten und die Bürger von sich aus mit den Informationen versorgen, die diese brauchen, um ihre Rechte geltend zu machen. Für die Europäische Kommission war es an der Zeit, ihre Website und Informationswerkzeuge auf Vordermann zu bringen. Dabei ergriff sie die Gelegenheit, eine Sensibilisierungskampagne in ganz Europa ins Leben zu rufen.

Unter dem Motto 'Europa steht Ihnen offen' sollen die Bürger anhand von Infomaterial und Anzeigen im Rahmen der Kampagne erst einmal darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie diese Rechte überhaupt haben und dass ihnen die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme tatsächlich zugutekommt. Wir werden schätzungs-

weise 17 Millionen Leser der überregionalen Presse und weitere 7 Millionen potenzielle Arbeitsuchende durch Banner auf gezielt ausgewählten Websites erreichen.

Es ist eine Priorität der Barroso-Kommission, dafür zu sorgen, dass Bürger nicht mit Hindernissen zu kämpfen haben, wenn sie beschließen, über Landesgrenzen hinweg innerhalb der EU umzuziehen: Den Bürgern ihre Rechte ins Bewusstsein zu rufen, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Was passiert mit Ihren Rentenansprüchen, wenn Sie in mehr als einem EU-Land arbeiten? Können Sie weiter Arbeitslosenunterstützung empfangen, wenn Sie sich nach einer Arbeit im Ausland umsehen? Wer zahlt das Kindergeld, wenn Ihre Familienangehörigen in mehreren EU-Ländern leben? Unter welchen Bedingungen können Sie Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen, wenn Sie als Rentner in ein anderes EU-Land ziehen? Millionen von Europäern ziehen innerhalb von Europa um, um dort zu arbeiten oder zu leben, um dort Urlaub zu machen oder sich fest niederzulassen. Nicht immer ist ihnen bewusst, dass es EU-Regeln zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme gibt, die sicherstellen, dass sie aufgrund ihrer Wahl nicht ins Hintertreffen geraten.

Auf den ersten Blick sieht es wohlmöglich so aus, als dass nur wenige Bürger ihr Recht auf Freizügigkeit, das ihnen die EU-Verträge gewähren, auch tatsächlich in Anspruch nehmen: 2,3 % der Bevölkerung in der EU leben derzeit in einem anderen EU-Land als dem, aus dem sie ursprünglich stammen. Dies ergab eine europaweite Eurobarometer-Umfrage, die vergangenen Juli veröffentlicht wurde. Nichtsdestoweniger bringt die Studie zum Vorschein, dass 10 % der Europäer in ihrem Leben schon mal im Ausland gelebt und gearbeitet haben. Über 60 Millionen EU-Bürger der 500 Millionen großen Bevölkerung sind oder waren insgesamt mobil. Der Eurobarometer-Studie ist außerdem zu entnehmen, dass 17 % der europäischen Bevölkerung vorhaben, ins Ausland zu gehen, um dort zu arbeiten, und dass 48 % es in Betracht ziehen würden, in einem anderen Land oder einer anderen Region nach Arbeit zu suchen, sollten sie ihre Stelle verlieren. Mobilität ist in Europa eine Gegebenheit und insbesondere in Grenzregionen ein Schlüsselement der Identität und Staatsbürgerschaft.

Die Erleichterung und Förderung der Arbeitsmobilität innerhalb der EU ist ebenfalls einer der von der Kommission ermittelten Hebel, die Wirtschaftswachstum mit sich bringen sollen. Die Mitteilung „Eine Agenda für neue

Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung“, die vergangenen November verabschiedet wurde, ist eine der Leitinitiativen, auf der die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum aufgebaut ist. Sinn und Zweck dieser Initiative ist es, die vorhandenen Kompetenzen wirksamer auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes abzustimmen und auf dem Arbeitsmarkt insbesondere für junge Menschen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Wenn es darum geht, auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes einzugehen, wird die geografische Arbeitsmobilität als bedeutender Anpassungsmechanismus angesehen. Dies ist insbesondere in Grenzregionen mit grenzüberschreitendem Arbeitsmarkt von Bedeutung. Mobilität sorgt dafür, dass die Arbeitsmärkte noch besser auf Veränderungen reagieren können. Letztendlich leistet sie auch einen Beitrag zum Beschäftigungsziel von 75 % für Frauen und Männer, das bis 2020 erreicht werden soll.

Die Mobilität innerhalb der EU ist jedoch nur eine der Herausforderungen, vor denen Europa heute steht. Eine Mitteilung der Kommission über die internationale Dimension der Koordinierung der Sozialversicherungssysteme ist für Juni 2011 geplant. Bei dieser Initiative geht es um den Bedarf an sozialem Schutz von international

mobilen Arbeitskräften in einem zunehmend globalisierten Umfeld. Sie baut zum Teil auf dem jüngsten Standpunkt auf, den die EU zu den Bestimmungen des Assoziationsrates eingenommen hat, die eine Koordinierung der Sozialversicherungssysteme zwischen der EU und einer Reihe von Drittstaaten, wie z. B. Algerien, Marokko, Tunesien, Kroatien, Mazedonien (FYROM) und Israel, vorsehen. Wenn dieser Beschluss verabschiedet wird, können die Staatsangehörigen dieser Länder ihre Rente, die sie in einem EU-Land erworben haben, auch dann erhalten, wenn sie nicht mehr dort wohnen. Anders ausgedrückt werden ihre Renten „exportfähig“. EU-Staatsbürger werden ihre Renten, die sie in diesen sechs assoziierten Staaten erworben haben, auf die gleiche Weise „exportieren“ können. Derzeit können Rentenleistungen nur exportiert werden, wenn dies in der Gesetzgebung des entsprechenden Landes oder einer bilateralen Vereinbarung vorgesehen ist.

Die jüngst verabschiedete Verordnung, mit der die erneuerten Koordinierungsbestimmungen auf Staatsangehörige von Drittländern ausgedehnt werden, die ihren rechtmäßigen Wohnsitz in der EU haben und ihren Aufenthalt rechtmäßig wechseln, ist ein weiterer Schritt. In Artikel 34 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union heißt es eindeutig, dass „jede Person, die

in der Europäischen Union ihren rechtmäßigen Wohnsitz hat und ihren Aufenthalt rechtmäßig wechselt, [...] Anspruch auf Leistungen der sozialen Sicherheit und die sozialen Vergünstigungen nach dem Gemeinschaftsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten [hat]“. Staatsangehörige von Nicht-EU-Ländern fanden in den vorherigen Verordnungen bereits Berücksichtigung. Durch die endgültige Abstimmung im Parlament und im Rat im November und mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung am 1. Januar 2011 wird es die unangemessene Trennung, die einen Regelsatz für EU-Bürger und einen anderen für Nicht-EU-Bürger vorsah, nicht mehr geben.

Wer innerhalb der EU umzieht, hat gewisse Rechte. Diese Rechte müssen jedoch in Anspruch genommen werden. In ihrem Bericht „EU Citizenship Report 2010: Dismantling the obstacles to EU citizens' rights“ stellt die Kommission 25 Maßnahmen vor, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Bürger ihre Rechte voll ausschöpfen können, einfacher ausüben können und allgemein besser darüber Bescheid wissen. Die Modernisierung der Regeln zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme und deren Bekanntgabe sind Bestandteil dieser gemeinsamen Bemühungen, Europa für die Menschen, die dort leben, erfahrbar zu machen.

Die 4 Prinzipien der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

1. Nur eine anwendbare Gesetzgebung

Bei einem Umzug von einem Land in ein anderes genießen Sie jeweils nur den Sozialversicherungsschutz eines Landes. Im Allgemeinen ist dies das Land, in dem Sie arbeiten. Bei nicht erwerbstätigen Personen ist die Gesetzgebung ihres Wohnsitzlandes maßgebend.

2. Gleichbehandlung

Dem Grundsatz der Gleichbehandlung bzw. der Nichtdiskriminierung zufolge haben mobile EU-Bürger genau dieselben Rechte und Pflichten wie die Staatsangehörigen des Landes, in dem sie versichert sind.

3. Zusammenrechnung von Zeiten

Dank der EU-Gesetzgebung werden etwaige frühere Zeiten, in denen Sie in anderen Ländern versichert waren, gearbeitet oder gewohnt haben, berücksichtigt, wenn Sie einen Leistungsanspruch geltend machen.

4. Exportierbarkeit von Leistungen

Wenn sie Anspruch auf eine Geldleistung aus einem EU-Land haben, können Sie diese gemäß dem Grundsatz der Exportierbarkeit, selbst wenn Sie in einem anderen Land wohnen, im Allgemeinen beziehen.



ESF in Frankreich - Jugend und Energie in die richtige Bahn lenken

© Europäische Union

Nachdem Yann Lelievre gerade mal ein paar Jahre beschäftigt gewesen war, zunächst als Handelsvertreter und dann als Absatzmittler, hatte er eine recht klare Vorstellung davon, in welche Richtung er gehen wollte. „Ich hatte Freunde und Kollegen, für die es beruflich aufwärts ging, weil sie gute Ideen hatten und hart dafür arbeiteten“, sagt er, „und ich wollte auch was tun, dass etwas aus mir wird.“

Yann treibt leidenschaftlich gern draußen Sport. So fährt er mit seinen Rollerblades zur Arbeit und klettert am Wochenende Felswände hoch. Seine Energie scheint nie nachzulassen, „aber ohne einen fundierten Business Plan“, sagt er, „drohte mir mein Traum, einen Laden für Outdoor-Sportartikel zu eröffnen, durch die Finger zu schlüpfen.“

Dass er gerade mal 27 Jahre alt war, schien für Yann kein Problem darzustellen, aber für andere, wie die Kreditinstitute im Raum Clermont-Ferrand, sprachen seine Jugend und Unerfahrenheit wohl gegen ihn.

„Es war schwierig für mich, eine Bank zu finden, die mich ernst nahm“, erklärte er. „Ich hatte bereits meine eigene Marktstudie durchgeführt, war jedoch nicht recht sicher, wie ich meine Ideen präsentieren sollte, um Eindruck zu machen.“

Der von der Europäischen Union über den Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte Espace Info Jeune in Clermont-Ferrand hilft Jugendlichen bei der Suche nach einem

Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, einer Beschäftigung oder einer Unterkunft und dabei, ein Vorhaben anzugehen.

„Ich verstehe, dass es Regeln und Vorschriften geben muss“, so Yann, „aber es ist verrückt, was man alles machen muss, um ein Unternehmen zu gründen. Man muss sich regelrecht ein Bein ausreißen. Espace Info Jeune brachte mir das System näher und half mir, einen professionellen Business Plan aufzusetzen. Das hat wirklich was gebracht. Plötzlich konnte ich die Banken überzeugen und dazu noch wichtige Lieferanten an Land ziehen. Sonst wäre ich nicht da, wo ich heute stehe.“

Grüner Sport

Yann bietet in seinem Laden Espace ein Sortiment erstklassiger Bekleidungsartikel, Schuhe und Ausrüstungsgegenstände fürs Klettern und Bergsteigen, Rollerblades und Skateboards sowie einige andere „grüne“ Outdoor-Sportarten (kein Motorsport) an.

Er ist stolz auf die Umweltverträglichkeit seines Geschäfts, denn dieses Thema liegt ihm sehr am Herzen. „Unsere Kunden sind keine Umweltschmutzer“, betont er. „Wir verkaufen nur höchst langlebige Produkte, halten uns an strenge Mülltrennungsvorgaben und der Laden selbst ist mit einer überaus energiesparsamen Lichtanlage ausgestattet.“

Das Geschäft ist seit seiner Gründung im Jahr 2002 stetig weiter gewachsen. „Wir

sind gerade in größere Ladenräume gezogen. Mittlerweile beschäftige ich eine Halbtags- und zwei Vollzeitkräfte, worüber ich besonders froh bin. Wir sind ein tolles Team. Wir lernen ständig etwas hinzu über neue Produkte und Technologien und beraten unsere Kunden bestmöglich“, schwärmt er.

Auf Erfolg aufbauen

Die Dynamik und Energie von Yann lässt sich kaum unterdrücken, auch nicht im feindlichsten Geschäftsumfeld. „Ich mag es gern schnell, mag es, unterwegs zu sein und Menschen und Dinge zu bewegen. Das finde ich aufregend!“

Aber in einem ruhigen Moment, wenn die Ladentüren geschlossen sind, fängt er an, sich so seine Gedanken zu machen. „Tief in mir drin denke ich, dass mir wohl das Selbstvertrauen gefehlt hat“, gibt er zu. „Diese Erfahrung hat mich verändert. Ich bin sehr viel selbstbewusster dadurch geworden. Ich weiß jetzt, wie das Ganze funktioniert, und weiß, dass ich auf meinen Erfolg bauen kann, wenn ich mir etwas in den Kopf gesetzt habe.“

„Ich kann jetzt noch nicht sagen, wo ich in zwei, fünf oder zehn Jahren stehen werde, aber eines weiß ich mit Sicherheit – dass hier noch nicht Schluss ist. Ich werde weitermachen, nach größeren und besseren Möglichkeiten Ausschau halten und neue Kollegen, Partner und Teilhaber mit ins Boot nehmen.“

Europa mit der Agenda für neue Kompetenzen und Flexicurity auf dem richtigen Weg

In einer Weltwirtschaft ist das koordinierte Handeln Europas wichtiger denn je

Im vergangenen November gab die Europäische Kommission ihre Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten bekannt. Diese Agenda beinhaltet auch eine Aktualisierung einer weiteren Leitinitiative, die der Flexicurity. In diesem Beitrag betrachte ich zwei Aspekte dieser Agenda.

Zunächst möchte ich mich mit der Notwendigkeit einer solchen Agenda befassen. Meiner Ansicht nach beginnt alles mit Werten, d. h. europäischen Werten. Diese Werte, die im neuen Vertrag von Lissabon und zahlreichen anderen Verträgen und Chartas verankert sind, bilden die Grundlage unserer Identität. Es geht um Menschenwürde und Solidarität, auch zwischen Generationen, sowie um den Schutz der Umwelt, Demokratie und Staatsbürgerrechte: Teil einer Gesellschaft sein zu können und ein Mitspracherecht bei allen Belangen zu besitzen, die den Bürger betreffen. Die Weltwirtschaft hat sich mittlerweile zu einem „Spiel ohne Grenzen“ entwickelt, bei dem alles miteinander verbunden und voneinander abhängig ist. Den zentralen „Spielführer“, der alles bestimmt, gibt es nicht mehr. Nur mithilfe koordinierter europäischer Strategien und Maßnahmen können wir an unseren Werten festhalten, die unsere Lebensweise, unsere Arbeitswelt und unsere Unternehmenstätigkeit bestimmen.

Die Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Flexicurity ist ein wesentliches Element der europäischen Gesamtstrategie, da sie einem doppelten Ziel dient, bei dem beide Seiten fest miteinander verknüpft sind: nämlich zu gewährleisten, dass die europäischen Unternehmen wettbe-

werbsfähig bleiben, indem sie zum richtigen Zeitpunkt über die erforderliche Anzahl von Mitarbeitern mit den passenden Qualifikationen verfügen und damit gleichzeitig Arbeitnehmern und ihren Familien Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit bieten. Die Krise hat die Notwendigkeit solcher politischen Maßnahmen noch verstärkt. Gleichzeitig können wir mittlerweile – wie die Agenda auch zeigt – zu dem Schluss gelangen, dass wir aus der Krise gelernt haben. Wenngleich bereits festgestellt wurde, dass interne und externe Flexicurity gleich wichtig sind, haben wir inzwischen zusätzliche Erfahrungen gesammelt mit den Vorteilen der internen Flexicurity in Form von gut organisierten kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen, die einige Mitgliedstaaten anbieten konnten. Das richtige Maß an Flexicurity hängt von der Situation am Arbeitsmarkt und der Wirtschaftslage ab.

Des Weiteren möchte ich mich gern kurz mit den weiteren Entwicklungen in Bezug auf diese Agenda befassen. Es werden explizit die Veränderungen berücksichtigt, denen die Arbeitsmärkte und Beschäftigungsverhältnisse unterliegen. Ich bin jedoch der Ansicht, dass man das Bewusstsein hierfür noch mehr schärfen muss, da viele Veränderungen voraussichtlich größtenteils struktureller Natur sein werden. Dies betrifft beispielsweise die Zunahme von Arbeitsplätzen, die wir gemeinhin als atypische Beschäftigungsverhältnisse bezeichnen. Insbesondere im Dienstleistungsbereich werden die Verträge noch vielseitiger werden und unter Umständen haben wir bereits den historischen Höchststand der Lohnarbeit überschritten. Wir bringen jedoch die meisten Maßnahmen

und Ansprüche in Bezug auf Schulungen, Einkommenssicherheit und Berufsberatung mit dem standardmäßigen (unbefristeten) Lohnempfängervertrag in Verbindung, der in der Realität jedoch immer seltener wird. Dies bedeutet, dass Nachhaltigkeitsstrategien für den Arbeitsmarkt nicht ausschließlich auf der Schaffung von Sicherheits- und Schulungsbrücken beruhen sollten, die von atypischen hin zu typischen Beschäftigungsverhältnissen führen. Um eine weitere Segmentierung am Arbeitsmarkt zu vermeiden und qualitativ hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, müssen wir auch universelle Systeme kreieren, die für alle Formen der Arbeit in gleichem Umfang gelten und eine Grundvergütung im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Elternschaft, Schulungen und Rente gewährleisten. Dies garantiert ferner die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen, je mehr Menschen daran beteiligt sind.

Als weitere Konsequenz müssen wir dringend neue Formen der Vertretung zulassen, z. B. der selbstständigen und sonstigen unabhängigen Arbeitnehmer, sofern diese nicht bereits von den bestehenden Sozialpartner-Organisationen repräsentiert werden. Des Weiteren müssen wir die „Tripelhelix“-Koordination auf regionaler Ebene zwischen Unternehmen, Kommunalverwaltungen und Bildungseinrichtungen anregen. Auf diese Weise verfügen wir über die Struktur, die wir zur Durchsetzung und Umsetzung der neuen Agenda benötigen.

Beitrag von Ton Wilthagen
Professor am Reflect Institut,
Universität Tilburg, Niederlande

INTERVIEW

Koos Richelle, der neue Generaldirektor der GD Beschäftigung, Soziales und Integration, äußert sich gegenüber Sozial Agenda



G. Isaac © Europäische Union

Sie haben Ihre Funktion bei der GD Beschäftigung zum 1. Januar angetreten. Bis dahin leiteten Sie als Generaldirektor das Amt für Zusammenarbeit EuropeAid. Wie gefällt Ihnen Ihr neues Tätigkeitsfeld?

Ich denke, dass die Ernennung zum Leiter der GD Beschäftigung den letzten Mosaikstein in meinem Berufsleben darstellt. Mein Berufsweg begann im Bereich Bildung und Soziales in der niederländischen Behörde und erreichte mit meiner Funktion auf dem Kopenhagener Sozialgipfel 1995 eine wichtigen Etappe. Als Generaldirektor für Soziales der niederländischen Behörde übernahm ich den Vizevorsitz des Gipfels und war für die Ausarbeitung des Aktionsprogramms zuständig. Es war eine verantwortungsvolle Aufgabe, die zwei Jahre Arbeit erforderte. Zu dieser Zeit wurde ich ins niederländische Außenministerium berufen, wodurch ich mit der Entwicklungspolitik in Berührung kam und wieder im Bereich der sozioökonomischen Entwicklung tätig wurde, aber diesmal auf weltweiter Bühne.

Sie verfügen über umfangreiche Erfahrung im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik in einer nationalen Verwaltungsbehörde. Was sollte die Kommission Ihrer Ansicht nach unternehmen, um das Vertrauen der Bürger zurückzugewinnen?

Es ist überaus wichtig, dass wir uns als Beamtenapparat nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen und den Bürgern nicht das Gefühl geben, dass sie zu lange auf Ergebnisse warten müssen. Wir müssen unsere Verfahren und Kontrollsysteme vereinfachen, um besser auf die Zukunft vorbereitet zu sein. Mit anderen Worten, wir müssen mehr darauf konzentrieren, gradlinig die richtigen Entscheidungen zu treffen, als uns zu verzetteln.

Beschäftigung ist gerade jetzt ein besonders wichtiges Thema. Die EU hat mehrere Initiativen eingeleitet, um die Mitgliedstaaten im Rahmen der Strategie Europa 2020 in ihren Anstrengungen zu unterstützen, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Was kann getan werden, damit sie bestmögliche Ergebnisse erzielen?

Die Strategie Europa 2020 soll die übergeordnete Struktur für politische Initiativen bilden, und außerdem auch als Instrument zur Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen dienen. Durch diese Strategie haben wir die Themenbereiche festgelegt und Leitinitiativen skizziert, um Pilotmaßnahmen in jedem einzelnen Bereich einzuleiten. Ferner ermutigen wir die Mitgliedstaaten, aktiv ihre Verpflichtungen zu erfüllen, die sie auf der höchsten Ebene, dem Europäischen Rat, eingegangen sind. Wir müssen auf nationaler Ebene aktiv werden. Die EU möchte helfen und tut alles in ihrer Macht stehende, indem sie Analysen, Fakten sowie nationale und EU-weite Beispiele liefert, bewährte Verfahren ermittelt und diesen Schatz an Wissen und Erfahrung zur Verfügung stellt. Es handelt sich um eine bedeutende Rolle, die durch die Strukturfonds gestützt wird, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen. Sie sollen im Gegenzug dazu ermutigt werden, Programme zu konzipieren, die stärker darauf ausgerichtet sind, die vorrangigen Ziele zu realisieren und konkrete Ergebnisse zu erzielen.

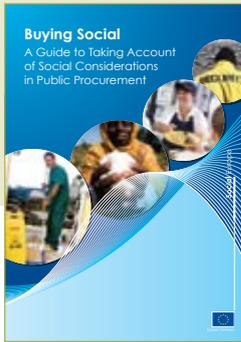
2010 war das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Wie können wir die Dynamik, die durch die damit verbundenen Aktivitäten erzeugt wurde, aufrechterhalten?

Die Dynamik des Europäischen Jahres wird schon deshalb nicht nachlassen, weil

die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ein vorrangiges Ziel der Strategie Europa 2020 ist. Die EU-Plattform gegen Armut ist eine Leitinitiative und garantiert daher, dass das Thema auf der Tagesordnung bleibt. Jährliche Erhebungen und Zielvorgaben, an denen die Fortschritte gemessen werden können, stellen die Wirksamkeit sicher. Eines der drängenden Hauptthemen ist die Situation der Roma, die fast ausnahmslos zu den stark benachteiligten Bevölkerungsgruppen zählen. Wir müssen einen konkreten Plan ausarbeiten, der sich mit Bereichen wie Wohnen, Beschäftigung und Bildung befasst.

Welche Prioritäten setzt die GD Beschäftigung, Soziales und Integration für 2010?

Die Prioritäten orientieren sich stark an den politischen Ereignissen. Während des Europäischen Semesters führt die GD Beschäftigung mit den einzelnen Mitgliedstaaten konzentrierte und intensive Gespräche über die Umsetzung der Wachstumsstrategie. Dadurch haben wir zwar die Möglichkeit, die nationale Politik zu beeinflussen, haben jedoch auch eine stärkere Verantwortung, Ergebnisse zu liefern. Des Weiteren muss die EU bis 2014 entscheiden, wie viel Geld für welche politischen Maßnahmen zur Verfügung gestellt wird. Wir müssen daher unumstößliche Argumente für eine ausreichende Finanzierung der politischen Maßnahmen und Instrumente der GD EMPL formulieren, die eine starke Ausgestaltung der sozialen Dimension auf europäischer Ebene unterstützen sollen. All dies kommt noch zusätzlich zu unseren normalen Aufgabebereichen hinzu: Gesetzgebung, ESF-Finanzierung, Ausarbeitung von Strategiepapieren usw.



Sozialorientierte Beschaffung - Ein Leitfaden für die Berücksichtigung sozialer Belange im öffentlichen Beschaffungswesen

Rund 17 % des Bruttoinlandsprodukts der EU entfallen auf die öffentliche Beschaffung. Sie hat folglich in Bereichen wie Sozialpolitik eine beachtliche Hebelwirkung. Mit ihrem Leitfaden will die Europäische Kommission daraus Nutzen ziehen, indem sie (a) den Vergabebehörden vor Augen führt, dass es vorteilhaft ist, sich für Güter und Dienstleistungen zu entscheiden, die positive soziale Ergebnisse bringen, und (b) erläutert, welche Möglichkeiten es unter dem bestehenden EU-Rechtsrahmen gibt, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge soziale Belange zu berücksichtigen. In dem Leitfaden wird gezeigt, was unter einem sozial verantwortlichen Beschaffungswesen (SRPP) zu verstehen ist, und anschließend sein Nutzen erklärt. SRPP wird vor dem Hintergrund des Sozialmodells der EU und des rechtlichen und politischen Ansatzes zu dem Thema in der Union untersucht. Ferner wird in dem Leitfaden eine SRPP-Strategie entwickelt und erläutert, wie man Erfordernisse erkennt und Beschaffungsverfahren plant. Nicht zuletzt wird aus rechtlicher Sicht erklärt, wie soziale Belange in den verschiedenen Stadien des Beschaffungsprozesses (von der Festlegung technischer Spezifikationen und Auswahlkriterien bis zur Vertragsvergabe und der Überwa-



chung der darauf folgenden Leistungen) berücksichtigt werden können. Zur Veranschaulichung verschiedener Schritte in diesem Prozess werden nationale Beispiele herangezogen.

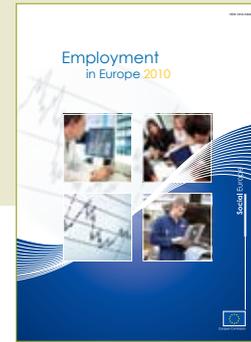
Die Druckausgabe dieser Veröffentlichung ist in allen Amtssprachen der EU erhältlich.

Katalog-Nr. KE-32-10-584-DE-C

Die Europäische Beschäftigungsstrategie - Arbeiten für eine bessere Beschäftigung in Europa

Die Erhöhung der Zahl erwerbstätiger Personen ist eine Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt und die Reduzierung von Armut. Um dies in Europa zu erreichen, müssen die nationalen Beschäftigungspolitiken, in denen die Europäische Beschäftigungsstrategie eine entscheidende Rolle spielt, koordiniert werden. Diese Broschüre erklärt die Funktionsweise der Strategie und die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert ist. Sie gibt auch eine kurze Beschreibung der Organe und Institutionen, die daran mitwirken, im Einklang mit den Zielen für 2020 die Beschäftigungs- und Bildungsniveaus anzuheben und die Armut in der EU zu verringern. Die Druckausgabe dieser Veröffentlichung ist in allen Amtssprachen der EU erhältlich. Die Druckausgabe dieser Veröffentlichung ist in 21 Amtssprachen der EU erhältlich.

Katalog-Nr.: KE-31-10-900-DE-C



Employment in Europe 2010

Der Bericht *Employment in Europe* wird alljährlich von der Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit erstellt, dieses Jahr zum 22. Mal. Er hat sich zu einem der wichtigsten Hilfsmittel der Europäischen Kommission entwickelt. Auf der Grundlage dieses Berichts unterstützt sie die Mitgliedstaaten bei der Analyse, Formulierung und Umsetzung ihrer Beschäftigungsmaßnahmen. Der Bericht beginnt mit einer Beurteilung der Veränderungen des EU-Arbeitsmarktes seit dem Beginn der Wirtschaftskrise und geht dabei auch auf deren Auswirkungen und die zukünftigen Perspektiven ein. Der Bericht analysiert zudem die Politik der EU und der Mitgliedstaaten zur Linderung der Auswirkungen der Krise und zur Unterstützung des wirtschaftlichen Aufschwungs und wirft einen Blick in die Zukunft, in der die entsprechenden Maßnahmen nach und nach eingestellt werden. Des Weiteren untersucht der Bericht den Bedarf an einer verringerten Segmentierung der Arbeitsmärkte sowie einer Verbesserung der Beschäftigungslage junger Menschen, bevor schließlich Schlussfolgerungen zu sinnvollen zukünftigen Handlungsweisen gezogen werden. Die Druckausgabe dieser Veröffentlichung ist nur in Englisch erhältlich. Bitte beachten Sie, dass der Bericht „Employment in Europe 2010“ als benutzerfreundliche, navigierbare HTML-Version verfügbar ist (siehe http://ec.europa.eu/employment_social/eie/index_en.html)

Katalog-Nr.: KE-AH-10-001-EN-C

Nützliche Websites

Die Homepage von Kommissar Andor: http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/andor/index_de.htm

Die Homepage der Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Integration: <http://ec.europa.eu/social/>

Die Website des Europäischen Sozialfonds: <http://ec.europa.eu/esf>

Falls Sie diese Veröffentlichungen bestellen möchten, wenden Sie sich bitte an:

Europäische Kommission
GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Integration
InfoCentre
B-1049 Brüssel
Fax: (32-2) 296 23 93
<http://ec.europa.eu/social/contact>

Möchten Sie die Zeitschrift „Sozial Agenda“ oder andere Veröffentlichungen der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Integration abonnieren, füllen Sie bitte das elektronische Antragsformular auf folgender Internetseite aus:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=740&langId=de>

